

B E R I C H T

über die bei dem

**Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des
Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
(nunmehr: Eigenbetrieb Gebäudemanagement des
Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk)
Darmstadt,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	21
2. Mehrjahresübersicht.....	22
3. Vermögenslage	23
4. Finanzlage	29
5. Ertragslage.....	30
a) Betriebszweig Gebäudemanagement	30
b) Betriebszweig Umweltmanagement	33
c) Konsolidierungen	38
d) Gesamter Eigenbetrieb	38
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung	40
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	40
II. Wirtschaftsplan	41
G. Schlussbemerkung	42

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 7. November 2022 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk
(nunmehr Eigenbetrieb Gebäudemanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk),
Darmstadt,**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „Da-Di-Werk“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 14. November 2022 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichem Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Der Eigenbetrieb gilt nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 3 HGB als „groß“. Unabhängig von dieser Größenklasseneinstufung hat der Eigenbetrieb nach den Regelungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk gerichtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit längeren Unterbrechungen im Zeitraum von Mitte April bis Ende Juli 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Darmstadt und in Messel sowie in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 21. Juli 2023 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt an den von der SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt um uns davon zu überzeugen, dass die Vorjahreswerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von die-

sem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebs ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage beider Betriebszweige (Gebäudemanagement und Umweltmanagement) des Eigenbetriebs ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung. Folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf** sind hervorzuheben:

Aufgabenschwerpunkt des Betriebszweigs Gebäudemanagement im Jahr 2022 war auf Grundlage des vom Regierungspräsidium genehmigten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogrammes des Landkreises Darmstadt-Dieburg, welches mittlerweile jedoch stark durch ein Wachstumsprogramm des Landkreises überlagert wird. Zu jenem zählen alle Maßnahmen, die der Vergrößerung der Nutzungs- und Funktionsflächen an den Schulen dienen (z.B. Zubau von Betreuungsräumen und Mensen sowie Neubau zusätzlicher Schulen). Aufgrund des aktuellen Schulentwicklungsplanes ist der Neubau von Grundschulen in Babenhausen, Griesheim und Weiterstadt vorgesehen. Außerdem wird ein Erweiterungsbau in Pfungstadt benötigt. Durch die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Bildung zusätzlicher Klassen ist das Da-Di-Werk vermehrt gefordert, kurzfristig Schulräume bereitzustellen. Dies geschieht entweder durch Anmietung einzelner Containeranlagen oder durch die investive Errichtung von Pavillons in modularer Bauweise. Für das Errichten von Gebäuden in Zusammenhang mit dem Schülerwachstum ist in der Regel eine hohe Projektgeschwindigkeit erforderlich, da der Landkreis verpflichtet ist, für eine wachsende Schülerzahl auch die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ingesamt wurden im Betriebszweig Gebäudemanagement im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von € 34,1 Mio durchgeführt und zur (auch Vor-, Um- oder Nach-) Finanzierung Darlehen in Höhe von insgesamt € 54,9 Mio aufgenommen. Planmäßig getilgt bzw. umgeschuldet wurden Darlehen in Höhe von € 24,3 Mio. Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine sowie aufgrund der auch hierdurch ausgelösten hohen Inflation und der damit verbundenen Zinsentwicklung erfolgte inzwischen eine Abkehr von kurzen Laufzeiten hin zu langfristigen Zinsbindungen.

Für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden 9,7 Mio. € verausgabt.

Bereits im Jahr 2021 war vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Programm mit dem Titel „Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ für Schulen mit Schülern unter 12 Jahren aufgelegt worden. Gefördert werden stationäre Lüftungsanlagen mit Zu-/Abluft und Wärmerückgewinnung zur Sicherstellung des hygienisch notwendigen Luftwechsels mit 80% der förderfähigen Kosten (max. 500.000,- € pro Standort). Das Da-Di-Werk hatte anhand mit der Förderrichtlinie konformer Auswahlkriterien 15 Grundschulen mit 234 Räumen für die Installation einer dezentralen Lüftungsanlage ausgewählt und in der Sitzung der Betriebskommission am 29.07.2021 beschlossen, an dem o. g. Förderprogramm teilzunehmen und für die 15 ausgewählten Schulen Förderanträge zu stellen. Die erwarteten Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt € 6.350.000, gleichzeitig wird mit einer Förderung in Höhe von € 5.080.000 gerechnet. Im Jahr 2022 erfolgte die Inbetriebnahme der Lüftungsanlagen an der Hahner Schule in Pfungstadt sowie an der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim. Anfang des Jahre 2023 gingen die Anlagen an der Regenbogenschule in Münster, der Schillerschule in Griesheim und der Hans-Quick-Schule in Bickenbach in Betrieb. An den restlichen 10 Schulen werden zur Zeit die stationären Einzelraum-Lüftungsanlagen umgesetzt. Alle Anlagen sollen noch im Jahr 2023 in Betrieb gehen.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk Betriebszweig Gebäudemanagement und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung. Hiermit erstattet der Landkreis die Aufwendungen abzüglich der Erlöse des Da-Di-Werks Betriebszweig Gebäudemanagement monatlich.

Aufgrund des Satzungszweckes unterliegt der Betriebszweig Umweltmanagement nur geringen konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Schwankungen. Er betreibt fünf dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal und führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags die Geschäfte für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den

Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW). Die Betriebsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten gemäß KAG.

Bei der Umsetzung der politischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen setzt das Da-Di-Werk auf eine regionale ortsnahe Verwertung der Bio- und Grünabfälle im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Auf der Grundlage des vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes setzt das Da-Di-Werk die Vorgabe, wonach die Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfällen Vorrang vor einer Beseitigung hat, um. Hierzu gehört das dezentrale Standortkonzept mit kurzen Wegen zu den Kompostierungsanlagen.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß. Dies belegt die aktuelle offizielle Statistik des Landes Hessen, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Spitzenplatz beim Pro-Kopf-Einsammlungsergebnis an Bio- und Grünabfällen einnimmt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussage zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung sowie dem Wachstumsprogramm des Landkreises geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. In den letzten Jahren sind die Baukosten stark angestiegen. Wie diese Entwicklung im Laufe des Jahres weitergeht, bleibt abzuwarten. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, deren Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist wie notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und damit entstehende Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes in Zusammenarbeit mit dem Controlling im Bereich der kaufm. Betriebsleitung. Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt gegenüber der Betriebskommission als zuständigem Kontrollgremium.

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Gebäudemanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Auch im Bereich des Umweltmanagements ist ein Risikomanagement eingerichtet, das kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben wird. Zur Abdeckung von Betriebsführungsrisiken bestehen u. a. Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen. Zur Vermeidung von Geruchsemissionen, die die umliegende Wohnbevölkerung in ihrer Lebensqualität einschränken könnten, erfolgt die Betriebsführung entsprechend guter fachlicher Praxis auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagementsystems. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden regelmäßig beim TÜV „Geruchsgutachten“ beauftragt, um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen bzw. um ggf. sofort erforderliche Korrekturen in der Betriebsführung zu veranlassen.

Die aufgrund des Ukrainekrieges stark gestiegenen Energiekosten und Einkaufspreise machten sich sowohl auf Betriebsseite der Kompostierungsanlagen, speziell bei den Dieselkosten, als auch auf Zulieferseite (Teuerungen von Waren) bemerkbar. Die Refinanzierung erfolgt über das Betriebsführungsentgelt für die Kompostierungsanlagen sowie das Geschäftsführungsentgelt aus dem Gebührenhaushalt des ZAW.

Vor dem Hintergrund der Neuregelungen durch § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand mit großzügigen Übergangsfristen neu geregelt wurde und durch den die Betriebsführung für den ZAW – mit der Folge einer massiven Erhöhung der Abfallgebühren für die Bürger – umsatzsteuerpflichtig geworden wäre, erfolgte zum 1. Januar 2023 ein Betriebsübergang des Personals des Betriebszweigs Umweltmanagements nach § 613a BGB und eine Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens auf den ZAW.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, unter dem Datum vom 21. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk. Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 21. Juli 2023

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung

der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens, insbesondere der Zugänge des Berichtsjahres, und der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Abstimmung der Forderungen an den sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Nachweis der Flüssigen Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir stichprobenweise Verträge, Rechnungen und Abnahmeprotokolle eingesehen.

Zur Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen innerhalb des Finanzanlagevermögens lag uns der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling GmbH (AZUR GmbH) sowie der Jahresabschlussentwurf 2022 vor.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens wurde auf die Beobachtung der Inventur zum 31. Dezember 2022 verzichtet. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt. Insbesondere haben wir Preistests durchgeführt und die bewerteten Inventurlisten auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Ausweisbeträge überzeugt.

Die Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg und gegen verbundene Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden teilweise – unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede – abgestimmt und teilweise anhand der buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Bankbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher sowie Kassenaufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Hinsichtlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse haben wir Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

Für unsere Prüfung der Pensionsverpflichtungen, der Verpflichtungen zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene und der Altersteilzeitverpflichtungen lagen uns versicherungsmathematische Gutachten der Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vom 15 bzw. 16. März 2023 vor, die wir für Zwecke der Abschlussprüfung verwenden konnten. Zuvor haben wir uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit der Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Weiterhin wurden Bestätigungen der Rechtsanwälte der Gesellschaft über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 21. Juli 2023 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EIGBGes erforderlichen Angaben enthält. Abgesehen von der „Ausgliederung“ des Betriebszweigs Umweltmanagement auf den ZAW haben sich nach dieser Erklärung und in Übereinstimmung mit den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ereignet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G. (Datenverarbeitungsorganisation der steuerberatenden Berufe in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Genossenschaft), Nürnberg, geführt. Das Anlagevermögen wird in der von der DATEV bereit gestellten Anlagenbuchhaltung erfasst, in der Anschaffungskosten, Zu- und Abgänge zu Anschaffungskosten sowie Abschreibungen und Restbuchwerte verzeichnet sind und die die Verwaltung der entsprechenden Sonderpostenwerte erlaubt. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der DATEV-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bescheinigt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Personalabteilung des Landkreises über SAP abgewickelt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist in die Finanzbuchhaltung integriert und ermöglicht die Zuordnung einzelner Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und – mit Ausnahme des im Anhang genannten geänderten Ausweises von Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg – der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebs in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021	2020	2019	2018
Bilanzsumme	T€	459.651	426.758	387.099	373.211	367.065
Anlagevermögen	T€	396.015	380.603	353.831	330.776	320.760
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	63.636	46.155	33.268	42.435	46.305
Eigenkapital	T€	20.023	19.532	10.664	9.878	9.373
Sonderposten	T€	55.301	56.499	54.035	47.878	47.812
Rückstellungen	T€	7.525	7.845	6.741	6.138	5.903
Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	T€	376.802	342.882	315.659	309.317	303.977
Umsatzerlöse	T€	68.729	61.490	59.741	55.268	54.862
Materialaufwand	T€	19.757	17.651	16.566	13.632	14.710
Personalaufwand	T€	17.446	16.863	16.603	16.072	15.097
Finanzergebnis	T€	-5.180	-4.192	-4.314	-4.880	-5.222
Jahresergebnis	T€	599	500	469	613	523
Investitionen	T€	34.532	44.243	39.224	25.576	30.851
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		335,00	331,00	334,00	329,00	334,00

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristig, solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	769	0,2	518	0,1	251	48,5
Sachanlagen	394.506	85,8	379.346	88,9	15.160	4,0
Finanzanlagen	740	0,2	739	0,2	1	0,1
Anlagevermögen	396.015	86,2	380.603	89,2	15.412	4,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221	0,0	784	0,2	-563	-71,8
Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	219	0,0	2.518	0,6	-2.299	-91,3
Flüssige Mittel	60.828	13,2	40.381	9,5	20.447	50,6
Übrige Aktiva	2.368	0,6	2.472	0,5	-104	-4,2
Umlaufvermögen	63.636	13,8	46.155	10,8	17.481	37,9
Gesamtvermögen	459.651	100,0	426.758	100,0	32.893	7,7
Passiva						
Stammkapital	1.795	0,4	1.795	0,4	0	0,0
Rücklagen	17.737	3,9	17.345	4,1	392	2,3
Jahresergebnis	599	0,1	500	0,1	99	19,8
Vorabauschüttung	-108	0,0	-108	0,0	0	0,0
Eigenkapital	20.023	4,4	19.532	4,6	491	2,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	55.301	12,0	56.499	13,2	-1.198	-2,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.490	0,3	1.537	0,4	-47	-3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	345.710	75,2	311.073	72,9	34.637	11,1
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel	347.200	75,5	312.610	73,3	34.590	11,1
Übrige Rückstellungen	6.035	1,3	6.308	1,5	-273	-4,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.972	4,6	25.187	5,9	-4.215	-16,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.289	0,7	1.776	0,4	1.513	85,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	6.012	1,3	3.937	0,9	2.075	52,7
Übrige Passiva	819	0,2	909	0,2	-90	-9,9
Kurzfristige Fremdmittel	37.127	8,1	38.117	8,9	-990	-2,6
Gesamtkapital	459.651	100,0	426.758	100,0	32.893	7,7

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der **Bilanzsumme** um rd. € 32,9 Mio bzw. um 7,7 % von € 426,8 Mio auf € 459,7 Mio zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** ist das Anlagevermögen im Zuge weiterhin umfangreicher Investitionstätigkeit um € 15,4 Mio angestiegen, außerdem haben sich die flüssigen Mittel um € 20,4 Mio erhöht. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr erzielten Überschuss (€ 0,6 Mio) erhöht und um die Auskehrung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (€ 0,1 Mio) vermindert. Außerdem sind im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr getätigten sowie weiteren geplanten Investitionen die Bankverbindlichkeiten um insgesamt € 30,4 Mio angestiegen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe EDV-Software bzw. Anzahlungen hierauf.

Die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 347.915 (Vorjahr: T€ 345.643) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, mit T€ 1.135 (Vorjahr: T€ 1.265) auf Maschinen und maschinelle Anlagen, mit T€ 7.127 (Vorjahr: T€ 7.280) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 38.329 (Vorjahr: T€ 25.158) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die im Lagebericht einzeln aufgeführt sind; hierauf wird verwiesen. Das Sachanlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2022	2021
	T€	T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	515.677	471.796
Zugänge	34.109	44.051
Abgänge	7	170
Anschaffungswerte am 31. Dezember	549.779	515.677
Abzüglich:		
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	155.273	136.331
Restbuchwerte am 31. Dezember	394.506	379.346

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 11.482 um Schulgebäude, mit T€ 2.585 um Außenanlagen an Schulgebäuden und mit T€ 17.809 um geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bei den bereits vollständig abgeschriebenen Abgängen handelt es sich um die Ausmusterung von Betriebs- und Geschäftsausstattung des Umweltmanagements. Erlöse im Zusammenhang mit den Abgängen wurden nicht erzielt.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen und belaufen sich auf T€ 19.119 (Vorjahr: T€ 17.460).

Die **Finanzanlagen** entfallen mit T€ 725 (Vorjahr: T€ 725) auf die Beteiligung an der AZUR GmbH sowie mit T€ 15 (Vorjahr: T€ 14) auf längerfristige Guthaben bei der Versorgungskasse.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2022 belegt. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 57) sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) gebildet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht einzelwertberichtigten Forderungen soweit fällig zum überwiegenden Teil beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen im Berichtsjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg". Laufende Forderungen an den Kernhaushalt des Landkreises wurden anders als im Vorjahr mit gleichartigen Verbindlichkeiten aufgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Kassenbestand	8	11
Sparkasse Dieburg 133106252	54.029	35.477
HelaBa 509301300	1.650	1.770
Sparkasse Dieburg 1980408 (Tagesgeld)	98	99
Sparkasse Dieburg 33054255	3.153	1.413
Sparkasse Dieburg 133104943	230	158
Sparkasse Darmstadt 687570	222	155
Sparkasse Darmstadt 604062	1.106	1.071
Sparkasse Darmstadt 633208	208	149
Sparkasse Darmstadt 687588	96	66
Sparkasse Darmstadt 758892	28	12
	60.828	40.381

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Die Kassenbestände zum Bilanzstichtag sind durch Kassenaufnahmeprotokolle und die Kassen-

bücher nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 4. verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 193 (Vorjahr: T€ 134) um Vorräte (u.a. Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Dieselkraftstoffe, Erde, Kompost, Mulch), mit T€ 12 (Vorjahr: T€ 0) um Forderungen gegen die AZUR GmbH sowie mit T€ 2.071 (Vorjahr: T€ 2.236) um den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Sonderbeiträge und Ansparraten aus erhaltenen bzw. abgeschlossenen Ifo-B Darlehen).

Das **Eigenkapital** zeigte im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Allgemeine Rücklagen T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
Stand 1. Januar 2022	1.795	17.344	393	19.532
Einstellung in die allgemeinen Rücklagen	-	393	-393	0
Jahresergebnis 2022	-	-	599	599
Abführung Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis	-	-	-108	-108
Stand 31. Dezember 2022	1.795	17.737	491	20.023

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **allgemeinen Rücklagen** dienen in Höhe von T€ 725 (Vorjahr: T€ 725) der Finanzierung der Beteiligung an der AZUR GmbH. Aus dem Überschuss des Vorjahres wurden T€ 393 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von T€ 599 (Vorjahr: T€ 500), aus dem wie im Vorjahr bereits unterjährig eine Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung von T€ 108 vorgenommen wurde, soll entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung mit dem Restbetrag in Höhe von T€ 491 in die Allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft mit T€ 15.722 (Vorjahr: T€ 16.561) das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, mit T€ 10.474 (Vorjahr: T€ 11.028) das Kommunale Investitions-Programm (KIP) des Bundes, mit T€ 8.331 (Vorjahr: T€ 8.331) das Programm des Landes Hessen „KIP macht Schule“, mit T€ 3.891 (Vorjahr: T€ 4.040) Schulbaupauschalen, mit T€ 3.497 (Vorjahr: T€ 3.667) Zuschüsse des Landes Hessen für Ganztagsbetreuung, mit T€ 3.060 (Vorjahr: T€ 3.350) das KIP „Hessen packt's an“ des Landes Hessen für die Paktschulen, mit T€ 3.104 (Vorjahr: T€ 3.227) das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und

Betreuung" (IZBB) sowie mit T€ 7.222 (Vorjahr: T€ 6.296) sonstige Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Der Sonderposten zeigt im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	2022	2021
	T€	T€
Restbuchwerte am 1. Januar	56.499	54.035
Zugänge	1.301	4.675
Auflösung	2.499	2.211
Restbuchwerte zum 31. Dezember	55.301	56.499

Bei den Zugängen handelt es sich mit T€ 1.060 im Wesentlichen letztlich um Zuschüsse des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die in ihrer Höhe den im Anlagevermögen des Da-Di-Werks aktivierten Eigenleistungen entsprechen. Diese dürfen aufgrund entsprechender Weisungen der Kommunalaufsicht anders als in der Vergangenheit nicht mehr über Bankdarlehen finanziert werden und erfordern daher eine ergänzende Finanzierung durch den Landkreis. Erreicht wurde dies durch eine aufwandswirksame Dotierung des Sonderpostens, um den ergebnis-, nicht aber die Liquidität verbessernden Effekt aus der Aktivierung der Eigenleistungen zu kompensieren, so dass die Kostenausgleichsverpflichtung durch den Landkreis im Endeffekt durch die aktivierten Eigenleistungen nicht geschmälert wird..

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zu der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Investitionen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betreffen die Beamtenversorgung eines ehemaligen Betriebsleiters. Sie sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundlegung eines Zinssatzes von 1,78 % (im Vorjahr: 1,87 %) bewertet.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht weitgehend den Tilgungsplänen.

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich aus Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 13) sowie sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 6.028 (Vorjahr: T€ 6.295) zusammen. Letztere zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Auf-/Ab- zinsung T€	Stand am 31.12.2022 T€
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	2.240	0	0	0	30	2.270
Urlaub und Überstunden	1.052	1.052	0	1.171	0	1.171
Ausstehende Rechnungen	1.559	701	138	124	0	844
Nachkompostierung	555	555	0	722	0	722
Altersteilzeit	319	82	0	190	5	432
Instandhaltung innerhalb von 3 Monaten	204	204	0	294	0	294
Beihilfeverpflichtungen	181	10	0	0	3	174
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	50	4	0	4	0	50
Prozesskosten	40	0	0	0	0	40
Prüfungskosten	19	16	3	18	0	18
Abfallbeseitigung	76	76	0	13	0	13
	<u>6.295</u>	<u>2.700</u>	<u>141</u>	<u>2.536</u>	<u>38</u>	<u>6.028</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2022 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten soweit fällig fast vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen hauptsächlich in den Jahren 2018 bis 2022 zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebszweigs Gebäudemanagement bereitgestellte Mittel in Höhe von insgesamt T€ 7.030 (Vorjahr: T€ 3.902), die im Rahmen der Kostenerstattung überwiesen und bisher noch nicht verwendet wurden. Hiermit aufgerechnet sind Forderungen des Betriebszweigs Gebäudemanagement an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 1.038 (Vorjahr: T€ 0).

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer sowie aus dem Umsatzsteuerabwicklungssaldo (T€ 176; Vorjahr: T€ 173) und mit T€ 671 (Vorjahr: T€ 638) den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (hauptsächlich vom Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg – ZAW – geleistete Vorauszahlungen in Höhe von T€ 600; Vorjahr: T€ 619).

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2022	2021
	T€	T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	599	500
+ Abschreibungen	19.119	17.460
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.499	-2.211
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-319	1.103
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	2.966	-240
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	3.497	7.981
Mittelzufluss netto / Cash-flow	23.363	24.593
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.301	4.675
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.109	-44.051
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	4
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-421	-191
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	-1
Mittelabfluss netto	-33.231	-39.564
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
- Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	-108	-108
Einlagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg	0	8.475
+ Aufnahme von Bankdarlehen	135.603	117.142
- Tilgung von Bankdarlehen	-105.180	-97.891
Mittelzufluss netto	30.315	27.618
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	20.447	12.647
Finanzmittelbestand am 1. Januar	40.381	27.734
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	60.828	40.381

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

5. Ertragslage

Im Folgenden sind die einzelnen Ertragslagen der beiden Betriebszweige „Gebäudemanagement,“ und „Umweltmanagement“ im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen einzeln dargestellt. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungen für Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Betriebszweigen ergibt sich die Ertragslage des Eigenbetriebs insgesamt.

Abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung haben wir bei den folgenden Darstellungen die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet jeweils Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft, wohingegen im neutralen Ergebnis wesentliche periodenfremde und/oder außergewöhnliche Geschäftsvorfälle zusammengefasst sind. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge miteinander aufgerechnet.

a) Betriebszweig Gebäudemanagement

	2022		2021		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	58.339	100,0	50.920	100,0	7.419	14,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.060	1,8	1.340	2,6	-280	-20,9
Übrige betriebliche Erträge	2.952	5,1	3.812	7,5	-860	-22,6
Laufende betriebliche Erträge	62.351	106,9	56.072	110,1	6.279	11,2
Materialaufwand	16.304	27,9	14.044	27,6	2.260	16,1
Personalaufwand	13.506	23,2	12.975	25,5	531	4,1
Abschreibungen	17.507	30,0	15.861	31,1	1.646	10,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	9.469	16,2	8.462	16,6	1.007	11,9
Laufende betriebliche Aufwendungen	56.786	97,3	51.342	100,8	5.444	10,6
Betriebsergebnis	5.565	9,6	4.730	9,3	835	17,7
Finanzergebnis	-5.102	-8,8	-3.965	-7,8	-1.137	28,7
Neutrales Ergebnis	-454	-0,8	-756	-1,4	302	-39,9
Sonstige Steuern	9	0,0	9	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	o.A.

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landkreises für Schulgebäude (T€ 54.043; Vorjahr: T€ 46.403), für die Verwaltungsgebäude (T€ 1.944; Vorjahr: T€ 1.945) sowie für die außerschulische Nutzung von Sporthallen (T€ 1.570, Vorjahr: T€ 1.639).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen im Wesentlichen die im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen baulichen Maßnahmen erbrachten Leistungen durch eigenes Personal des Gebäudemanagements.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.498	2.211	287	13,0
Landeszuweisungen	352	336	16	4,8
Schadenersatzleistungen	15	11	4	36,4
Herabsetzung von Wertberichtigungen	1	15	-14	-93,3
Sonstige	86	1.239	-1.153	-93,1
	2.952	3.812	-860	-22,6

Die Position ‚sonstiges‘ enthielt im Vorjahr vorrangig Zuschüsse zur Förderung nicht investiver Maßnahmen im Bereich der Ganztagsbetreuung (im Wesentlichen Corona-Schutzmaßnahmen).

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Festbrennstoffe	508	311	197	63,3
Reinigungsmaterial	379	330	49	14,8
Materialaufwand	30	21	9	42,9
Sonstige	22	33	-11	-33,3
	939	695	244	35,1
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Reinigungskosten	5.645	5.139	506	9,8
Allgemeine Bauunterhaltung	5.419	5.506	-87	-1,6
Containermiete	2.342	454	1.888	415,9
Unterhaltung technische Anlagen u. Maschinen	1.200	1.073	127	11,8
Pflege Außenanlage	406	383	23	6,0
Instandhaltung Pausenhöfe	181	106	75	70,8
Beseitigung Glasschäden	74	57	17	29,8
Kanalkataster	58	300	-242	-80,7
Energieeinsparmaßnahmen	18	318	-300	-94,3
Sonstige	22	13	9	69,2
	15.365	13.349	2.016	15,1
	16.304	14.044	2.260	16,1

Anders als in der Vergangenheit werden Containermieten nunmehr zutreffend auch dann als laufender Aufwand verrechnet (und nicht mehr im Anlagevermögen aktiviert), wenn die Anmie-

tung zur temporären Unterbringung von Klassenzimmern im Zusammenhang mit dem Abriss und Neubau oder der grundhaften Sanierung von Schulgebäuden erfolgt.

Die **Personalaufwendungen**, die für die Vergütungen von jahresdurchschnittlich 273 (Vorjahr: 269) Mitarbeitenden angefallen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung in	
			T€	%
Löhne und Gehälter	10.452	9.963	489	4,9
Veränderungen Rückstellungen	5	94	-89	-94,7
Sonstige Personalaufwendungen	32	37	-5	-13,5
Löhne und Gehälter	10.489	10.094	395	3,9
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.167	2.067	100	4,8
Aufwendungen für Altersversorgung	850	814	36	4,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.017	2.881	136	4,7
	13.506	12.975	531	4,1

Die **Abschreibungen** wurden ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf die erstmalige Abschreibung fertig gestellter Baumaßnahmen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zurückführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung in	
			T€	%
Strom	1.923	2.001	-78	-3,9
Gas	1.504	1.483	21	1,4
Miete und Nebenkosten	1.199	1.218	-19	-1,6
Dotierung Sonderposten aktivierte Eigenleistungen	1.060	0	1.060	o.A.
Wasser/Abwasser	667	560	107	19,1
Fernwärme	653	690	-37	-5,4
Verwaltungsgemeinkosten	578	612	-34	-5,6
Müllgebühren	378	296	82	27,7
Versicherungen und Beiträge	272	250	22	8,8
Wartungskosten Hard- und Software	159	88	71	80,7
Rechts- und Beratungskosten	125	149	-24	-16,1
Übrige	951	1.115	-164	-14,7
	9.469	8.462	1.007	11,9

Bzgl. der Dotierung des Sonderpostens aktivierte Eigenleistungen vgl. die Ausführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse auf Blatt 27.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus Darlehenszinsen (T€ 5.270; Vorjahr: T€ 4.323) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 3; Vorjahr: T€ 3) zusammen, denen Zinserträge von T€ 170 (Vorjahr: T€ 361) gegenüberstehen.

Im **neutralen Ergebnis** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 131 (Vorjahr: T€ 0) mit periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 585 (Vorjahr: T€ 756) aufgerechnet. Die periodenfremden Erträge entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen nachlaufende Rechnungen (vorrangig für Unterhaltungsmaßnahmen, Nebenkosten für diverse Liegenschaften oder Nutzung von Schwimmbädern etc.), für die keine ausreichenden Rückstellungen bestanden.

Die **sonstigen Steuern** betreffen wie im Vorjahr Grund- und Kfz-Steuer.

b) Betriebszweig Umweltmanagement

	2022		2021		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	10.415	100,0	10.596	100,0	-181	-1,7
Bestandsveränderungen	2	0,0	0	0,0	2	o.A.
Übrige betriebliche Erträge	177	1,7	71	0,7	106	149,3
Laufende betriebliche Erträge	10.594	101,7	10.667	100,7	-73	-0,7
Materialaufwand	3.457	33,2	3.614	34,1	-157	-4,3
Personalaufwand	3.940	37,8	3.888	36,7	52	1,3
Abschreibungen	1.613	15,5	1.599	15,1	14	0,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	894	8,6	811	7,7	83	10,2
Laufende betriebliche Aufwendungen	9.904	95,1	9.912	93,6	-8	-0,1
Betriebsergebnis	690	6,6	755	7,1	-65	-8,6
Finanzergebnis	-78	-0,8	-227	-2,2	149	-65,6
Neutrales Ergebnis	-14	-0,1	-20	-0,2	6	-30,0
Ertragssteueraufwand	-4	0,0	5	0,0	-9	-180,0
Sonstige Steuern	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	599	5,8	500	4,7	99	19,8

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung, wobei sich diese aufgrund abweichender Zusammenfassungsgesichtspunkte von den beiden in Anhang und Lagebericht enthaltenen – unterschiedlichen – Darstellungen unterscheidet.

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Kostenerstattungen Kompostierungsanlagen	5.001	5.092	-91	-1,8
Geschäftsführungsentgelt ZAW	2.047	1.994	53	2,7
Erlöse Weiterberechnung E-Schrott	975	965	10	1,0
Anlieferungsgebühren	678	820	-142	-17,3
Überlassung von Abfallgefäßen	522	492	30	6,1
Ersatz kalkulatorische Zinsen Anlagevermögen	491	532	-41	-7,7
Verkauf von Waren	297	348	-51	-14,7
Pauschale Baustellenabfall-Sammelkonzept	145	104	41	39,4
Sonstiges	259	249	10	4,0
	10.415	10.596	-181	-1,7

Die **Bestandsveränderungen** betreffen die fertigen Erzeugnisse Kompost/Mulch und Floratop.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Versicherungserstattungen	115	5	110	o.A.
Erstattungen defekte Abfallgefäße	43	60	-17	-28,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	1	0	0,0
Verkaufsgewinne Anlagevermögen	0	4	-4	-100,0
Übrige	18	1	17	o.A.
	177	71	106	149,3

Die Versicherungserstattungen betreffen mit T€ 94 im Wesentlichen planerische Fehlleistungen bzgl. der Rottehalle Semd.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung in	
			T€	%
Diesekraftstoff	308	235	73	31,1
Bezug von Handelswaren	162	168	-6	-3,6
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe für Maschinen	77	92	-15	-16,3
Stromkosten	73	103	-30	-29,1
Materialaufwand	42	73	-31	-42,5
Sonstige	209	28	181	646,4
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	871	699	172	24,6
Einsammlung Elektroschrott	975	965	10	1,0
Entsorgungskosten	547	830	-283	-34,1
Unterhaltung technische Anlagen u. Maschinen	322	343	-21	-6,1
Transportkosten	240	217	23	10,6
Externe Grün- und Bioabfallverwertung (Semd)	141	224	-83	-37,1
Verwertungsentgelt	110	132	-22	-16,7
Sonstige	251	204	47	23,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.586	2.915	-329	-11,3
	3.457	3.614	-157	-4,3

Der Anstieg bei den sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betrifft insbes. die Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen, insbesondere die Erneuerung des Waschplatzes einschließlich Koaleszenz-/Öl-Abscheider am Betriebshof Semd (T€ 106) sowie Kanalisierungsreparaturen auf allen Kompostierungsanlagen (T€ 31).

Der Rückgang der Entsorgungskosten resultiert zum einen aus deutlich günstigeren Konditionen im Rahmen einer Vertragsverlängerung mit einem Entsorger und zum anderen aus einer Reduzierung der anfallenden Siebüberlauf-Mengen in der Kompostierungsanlage Semd durch eine Änderung des Ablaufs der Kompostierung.

Der **Personalaufwand** ist für die Vergütungen von jahresdurchschnittlich 62 (Vorjahr: 62) Mitarbeitenden angefallen und beinhaltet folgende Positionen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	2.835	2.888	-53	-1,8
Veränderungen Rückstellungen	49	3	46	o.A.
Sonstige Personalaufwendungen	207	130	77	59,2
Löhne und Gehälter	3.091	3.021	70	2,3
Gesetzliche Sozialaufwendungen	598	602	-4	-0,7
Aufwendungen für Altersversorgung	234	232	2	0,9
Zuführung zur Pensionsrückstellung	27	35	-8	-22,9
Veränderung Beihilferückstellung	-10	-2	-8	400,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	849	867	-18	-2,1
	3.940	3.888	52	1,3

Der Anstieg der sonstigen Personalaufwendungen betrifft Altersteilzeitregelungen und die daraufhin zu bildenden Rückstellungen.

Die **Abschreibungen** wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aufwendung Nachkompostierung	167	40	127	317,5
Versicherungen und Beiträge	138	133	5	3,8
Verwaltungsgemeinkosten	88	95	-7	-7,4
Wartungskosten Hard- und Software	77	88	-11	-12,5
Rechts- und Beratungskosten	67	111	-44	-39,6
Instandhaltung	59	55	4	7,3
Post- und Fernmeldegebühren	35	35	0	0,0
Aufwendung Rekultivierung Deponie	35	31	4	12,9
Fortbildungskosten	24	33	-9	-27,3
Bürobedarf, Fachliteratur	22	21	1	4,8
Miete	16	16	0	0,0
Übrige	166	153	13	8,5
	894	811	83	10,2

Das **Finanzergebnis** gliedert sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung in	
			T€	%
Aufzinsung Rückstellungen	-62	-203	141	-69,5
Darlehenszinsen	-1	-2	1	-50,0
Aufwendungen aus Finanztermingeschäften	-15	-22	7	-31,8
	-78	-227	149	-65,6

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen entfallen mit T€ 31 auf die Rekultivierungsrückstellung für die Deponie in Pfungstadt, mit T€ 27 auf die Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, mit T€ 3 auf die Rückstellung für Beihilfe sowie mit T€ 1 auf die Altersteilzeitverpflichtungen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	10	8
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0	1
Neutrale Erträge	10	9
Periodenfremde Aufwendungen	24	29
Neutrale Aufwendungen	24	29
	-14	-20

Die **Ertragssteuern** betreffen die Vorauszahlungen auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art sowie auf Zuführungen zu den Steuerrückstellungen. Dem stehen Erstattungen für Vorjahre gegenüber.

Die **sonstigen Steuern** betreffen wie im Vorjahr Grund- und Kfz-Steuer.

c) Konsolidierungen

Die gegenseitigen Leistungen zwischen beiden Betriebszweigen, die für Zwecke des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zu konsolidieren waren, entfallen auf folgende Ausweispositionen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	-25	-26	1	-3,8
Laufende betriebliche Erträge	-25	-26	1	-3,8
Materialaufwand	-5	-7	2	-28,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	-20	-19	-1	5,3
Laufende betriebliche Aufwendungen	-25	-26	1	-3,8
Jahresergebnis	0	0	0	o.A.

d) Gesamter Eigenbetrieb

Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Konsolidierungen für gegenseitige Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Betriebszweigen ergibt sich folgende Ertragsdarstellung für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk:

	2022		2021		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	68.729	100,0	61.490	100,0	7.239	11,8
Bestandsveränderungen	2	0,0	0	0,0	2	o.A.
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.060	1,5	1.340	2,2	-280	-20,9
Übrige betriebliche Erträge	3.129	4,6	3.883	6,3	-754	-19,4
Laufende betriebliche Erträge	72.920	106,1	66.713	108,5	6.207	9,3
Materialaufwand	19.757	28,7	17.651	28,8	2.106	11,9
Personalaufwand	17.446	25,4	16.863	27,4	583	3,5
Abschreibungen	19.119	27,8	17.460	28,4	1.659	9,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	10.342	15,0	9.254	15,0	1.088	11,8
Laufende betriebliche Aufwendungen	66.664	97,0	61.228	99,6	5.436	8,9
Betriebsergebnis	6.256	9,1	5.485	9,0	771	14,1
Finanzergebnis	-5.180	-7,6	-4.192	-6,8	-988	23,6
Neutrales Ergebnis	-469	-1,0	-775	-1,4	306	-39,5
Ertragssteueraufwand	-4	0,0	5	0,0	-9	-180,0
Sonstige Steuern	12	0,0	13	0,0	-1	-7,7
Jahresergebnis	599	0,9	500	0,8	99	19,8

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe T€ 599 (Vorjahr: T€ 500), der in Höhe von T€ 6.256 (Vorjahr: T€ 5.485) auf den laufenden Betrieb, mit ./ T€ 5.180 (Vorjahr: ./ T€ 4.192) auf den Finanzbereich, mit ./ T€ 469 (Vorjahr: ./ T€ 775) auf das neutrale Ergebnis und mit ./ T€ 8 (Vorjahr: ./ T€ 18) auf Steuern entfällt.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2022 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs weist einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 599 aus, wohingegen der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs im Erfolgsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 499 ausging. Dieser Überschuss entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Umweltmanagement. Demgegenüber werden im Betriebszweig Gebäudemanagement sämtliche Kosten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet, weshalb jeweils eine entsprechende Ausgleichsforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber dem Landkreis eingebucht wird, um das Ergebnis zu neutralisieren.

- . -

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (10.2021)) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Neu-Isenburg, den 21. Juli 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	17
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	15
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Anlage VI: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2022.....	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk.....	8
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	19
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.....	1

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	749.548,00		356.193,00
2. Anzahlungen auf EDV-Software	<u>19.675,69</u>		<u>161.952,90</u>
		769.223,69	518.145,90
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	347.914.749,24		345.642.700,67
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.135.430,34		1.265.120,34
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.126.823,23		7.280.044,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>38.328.605,59</u>		<u>25.158.182,93</u>
		394.505.608,40	379.346.048,15
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	725.001,00		725.001,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>15.283,23</u>		<u>13.685,46</u>
		740.284,23	738.686,46
		<u>396.015.116,32</u>	<u>380.602.880,51</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.279,83		89.401,21
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>46.285,84</u>		<u>44.214,90</u>
		192.565,67	133.616,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.997,86		784.368,39
2. Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	219.091,77		2.518.455,21
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.653,09		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>93.064,59</u>		<u>101.886,48</u>
		544.807,31	3.404.710,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>60.828.323,20</u>	<u>40.381.273,23</u>
		<u>61.565.696,18</u>	<u>43.919.599,42</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.070.831,88</u>	<u>2.235.821,53</u>
		<u>459.651.644,38</u>	<u>426.758.301,46</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.795.000,00	1.795.000,00
II. Rücklagen		17.737.004,45	17.344.415,76
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust des Vorjahres	392.588,69		361.223,54
Verwendung für Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<u>-392.588,69</u>		<u>-361.223,54</u>
	0,00		0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	599.381,22		500.288,69
davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapital- verzinsung an den Landkreis	<u>-107.700,00</u>		<u>-107.700,00</u>
		491.681,22	392.588,69
		<u>20.023.685,67</u>	<u>19.532.004,45</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		55.301.009,54	56.499.451,78
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.490.349,00		1.536.722,00
2. Steuerrückstellungen	6.931,00		12.891,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.028.224,27</u>		<u>6.294.958,50</u>
		7.525.504,27	7.844.571,50
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	366.682.079,46		336.259.614,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.288.416,32		1.776.754,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	6.012.130,18		3.937.090,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>180.474,37</u>		<u>237.448,65</u>
		376.163.100,33	342.210.908,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten		638.344,57	671.365,50
		<u>459.651.644,38</u>	<u>426.758.301,46</u>

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	68.728.828,65		61.489.643,29	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.143,28		-475,91	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.060.463,29		1.340.287,26	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.269.666,97</u>		<u>3.892.131,12</u>	
		73.061.102,19		66.721.585,76
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.811.052,30		1.393.314,79	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.945.524,92</u>		<u>16.257.868,97</u>	
		19.756.577,22		17.651.183,76
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.579.649,65		13.114.644,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.865.958,36</u>		<u>3.748.081,07</u>	
		17.445.608,01		16.862.725,37
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.119.384,18		17.460.286,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>10.951.959,78</u>		<u>10.037.833,58</u>
9. Zwischenergebnis		5.787.573,00		4.709.556,12
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170.462,65		360.661,74	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.350.302,57</u>		<u>4.552.423,13</u>	
12. Finanzergebnis		-5.179.839,92		-4.191.761,39
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		607.733,08		517.794,73
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.026,02		5.255,16
15. Sonstige Steuern		<u>12.377,88</u>		<u>12.250,88</u>
16. Jahresergebnis		599.381,22		500.288,69
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	599.381,22		500.288,69	
a) zur Einstellung in Rücklagen		491.681,22		392.588,69
b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises		107.700,00		107.700,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
	<u>599.381,22</u>	<u>599.381,22</u>	<u>500.288,69</u>	<u>500.288,69</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Da-Di-Werk (Darmstadt, Messel)

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde demgemäß das Gesamtkostenverfahren angewandt.

In den Vorjahren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von T€ 3.902 wurden im Berichtsjahr in die Ausweisposition „Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Ansonsten sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** gliedert sich entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die beweglich und abnutzbar sind und selbstständig nutzbar, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Abgangsjahres angenommen.

Das ausgegebene Stammkapital an die Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH (AZUR) in Höhe von T€ 1.025 wird zum 31. Dezember 2022 als **Anteile an verbundenen Unternehmen** mit T€ 725 ausgewiesen. Die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen wurden auch zum 31.

Dezember 2022 beibehalten, da die AZUR im Jahr 2022 zwar ein positives Ergebnis erzielt hat, jedoch aufgrund der Marktlage und den Preisunsicherheiten nicht davon ausgegangen werden kann, dass dies auch im Jahr 2023 der Fall sein wird.

Die **Vorräte** wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, unter Berücksichtigung von ausreichend bemessenen Wertberichtigungen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der erhöhte Rückstellungsbedarf aufgrund der Anwendung Richttafeln 2018 G wurde vollständig in 2018 zugeführt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %.

Der, unter Zugrundelegung dieses Zinssatzes errechnete, bilanzierte Rückstellungswert beträgt T€ 1.490.

Bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergäbe sich eine Rückstellung von T€ 1.560. Für den Differenzbetrag in Höhe von T€ 70 besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** erfolgt nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Aufstockungsbeträge werden als zusätzliche Entlohnung klassifiziert. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge in der Passivphase als auch für die Erfüllungsrückstände im Blockmodell werden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,44 % zugrunde.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem folgenden Anlagenspiegel hervor:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen auf Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. EDV-Software														
a) Umweltmanagement	615.455,01	4.028,15	0,00	0,00	619.483,16	562.503,01	29.704,15	0,00	0,00	592.207,16	27.276,00	52.952,00	4,8	4,4
b) Gebäudemanagement	1.140.986,75	47.230,93	511.761,27	0,00	1.699.978,95	837.745,75	139.961,20	0,00	0,00	977.706,95	722.272,00	303.241,00	8,2	42,5
	1.756.441,76	51.259,08	511.761,27	0,00	2.319.462,11	1.400.248,76	169.665,35	0,00	0,00	1.569.914,11	749.548,00	356.193,00	13,03	46,89
4. geleistete Anzahlungen														
a) Gebäudemanagement	161.952,90	369.484,06	-511.761,27	0,00	19.675,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.675,69	161.952,90	0,0	100,0
	161.952,90	369.484,06	-511.761,27	0,00	19.675,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.675,69	161.952,90	0,0	100,0
	1.918.394,66	420.743,14	0,00	0,00	2.339.137,80	1.400.248,76	169.665,35	0,00	0,00	1.569.914,11	769.223,69	518.145,90	13,03	146,89
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
a) Umweltmanagement	22.851.113,84	63.686,27	0,00	0,00	22.914.800,11	14.015.782,86	531.594,27	0,00	0,00	14.547.377,13	8.367.422,98	8.835.330,98	2,3	36,5
b) Gebäudemanagement	440.098.905,02	15.083.528,67	4.098.078,18	0,00	459.280.511,87	103.291.535,33	16.441.650,28	0,00	0,00	119.733.185,61	339.547.326,26	336.807.369,69	3,6	73,9
	462.950.018,86	15.147.214,94	4.098.078,18	0,00	482.195.311,98	117.307.318,19	16.973.244,55	0,00	0,00	134.280.562,74	347.914.749,24	345.642.700,67	3,5	72,2
2. Maschinen und maschinelle Anlagen														
a) Umweltmanagement	8.136.329,21	0,00	482.543,50	0,00	8.618.872,71	6.871.208,87	612.233,50	0,00	0,00	7.483.442,37	1.135.430,34	1.265.120,34	7,1	13,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Umweltmanagement	7.981.146,45	346.925,87	11.715,55	7.640,21	8.332.147,66	6.021.224,24	439.085,42	7.638,21	0,00	6.452.671,45	1.879.476,21	1.959.922,21	5,3	22,6
b) Gebäudemanagement	11.451.383,26	787.740,51	64.639,87	0,00	12.303.763,64	6.131.261,26	925.155,36	0,00	0,00	7.056.416,62	5.247.347,02	5.320.122,00	7,5	42,6
	19.432.529,71	1.134.666,38	76.355,42	7.640,21	20.635.911,30	12.152.485,50	1.364.240,78	7.638,21	0,00	13.509.088,07	7.126.823,23	7.280.044,21	6,6	34,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
a) Umweltmanagement	485.271,53	18.044,52	-494.259,05	0,00	9.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057,00	485.271,53	0,0	100,0
b) Gebäudemanagement	24.672.911,40	17.809.355,24	-4.162.718,05	0,00	38.319.548,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.319.548,59	24.672.911,40	0,0	100,0
	25.158.182,93	17.827.399,76	-4.656.977,10	0,00	38.328.605,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.328.605,59	25.158.182,93	0,0	100,0
	515.677.060,71	34.109.281,08	0,00	7.640,21	549.778.701,58	136.331.012,56	18.949.718,83	7.638,21	0,00	155.273.093,18	394.505.608,40	379.346.048,15	3,4	71,8
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen														
a) Umweltmanagement	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	299.999,00	0,00	0,00	0,00	299.999,00	725.001,00	725.001,00	0,0	70,7
Sonstige Ausleihungen														
a) Umweltmanagement	13.685,46	1.597,77	0,00	0,00	15.283,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.283,23	13.685,46	0,0	100,0
	518.634.140,83	34.531.621,99	0,00	7.640,21	553.158.122,61	138.031.260,32	19.119.384,18	7.638,21	0,00	157.143.006,29	396.015.116,32	380.602.880,51	3,5	71,6

An dem verbundenen Unternehmen Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH (AZUR), Mühlthal/Nieder-Ramstadt, besteht eine 100%ige Beteiligung. Die AZUR hat im Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von € 166.530 erwirtschaftet und verfügt zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital in Höhe von € 1.224.013.

Die Zusammensetzung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	31.12.2022	Vorjahr
	T€	T€
Betriebszweig Umweltmanagement		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169	152
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	2
Sonstige Vermögensgegenstände	17	17
	<hr/> 187	<hr/> 171
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	633
Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg (davon aus Lieferungen und Leistungen)	239 (239)	2.538 (2.538)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12	0
Sonstige Vermögensgegenstände	76	84
	<hr/> 379	<hr/> 3.255
Konsolidierungen	<hr/> -21	<hr/> -21
Bilanzausweis	545	3.405

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresgewinn in Höhe von T€ 599 und unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 108 letztlich um T€ 492 erhöht.

Die Entwicklung der **Rücklagen** ist nachfolgend dargestellt:

	T€	T€
Stand 31. Dezember 2021		17.344
Entnahme 2022	0	
Einstellung 2022	<u>393</u>	
Stand 31. Dezember 2022		17.737

Die **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** in Höhe von insgesamt TEUR 55.301 setzen sich wie folgt in T€ zusammen:

Schulbaupauschale	3.891
Sonder-Investitions-Programm (SIP) Land Hessen	15.722
Kommunales Investitions-Programm (KIP) Bund	10.473
Kommunales Investitions-Programm (KIP) Land „Hessen packt's an“	3.060
Kommunales Investitions-Programm (KIP) Land Hessen „KIP macht Schule“	8.331
Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	3.104
Sanierung Gersprenzhalle in Münster	1.228
Sanierung der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt	1.749
Energetische Modernisierung der Schule auf der Aue in Münster	1.081
Förderungen verschiedene Anlagen	529
Neubau einer zweigruppigen Erweiterung der „Betreuenden Grundschule“ an der Astrid-Lindgren-Schule in Weiterstadt	98
Förderungen für verschiedene Spielgeräte	104
Förderung der 3-Feld-Sporthalle in Seeheim-Jugenheim durch die Gemeinde	519
Förderung Umfahrung des Landratsamtes Dieburg durch die Stadt Dieburg	88
Zuschuss Land Hessen für Ganztagsbetreuung	3.497
Zuschuss Sonnenschutz	96
Dachsanierung Melibokusschule in Alsbach-Hähnlein	33
Dachsanierung Bachgauschule in Babenhausen	60
Neubau von zwanzig Klassenräumen Max-Planck-Gymnasium in Groß-Umstadt	387
Zuschuss Schallschutz an der Schloss-Schule in Weiterstadt	219
Zuschüsse des Landkreises als Gegenposten für aktivierte Eigenleistungen	1.018
Zuschuss der Stadt Weiterstadt für die Umbaumaßnahmen Recyclinghof Weiterstadt für den Betriebszweig Umweltmanagement	14

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 793 Betriebszweig Umweltmanagement und T€ 984 Betriebszweig Gebäudemanagement), für Nachkompostierung (T€ 722), für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt (T€ 2.270), für ausstehende Rechnungen (T€ 799 Betriebszweig Gebäudemanagement und T€ 45 Betriebszweig Umweltmanagement), für unterlassene und innerhalb von drei Monaten im neuen Geschäftsjahr nachgeholte Instandhaltung (T€ 294 Betriebszweig Gebäudemanagement) sowie für Prozesskosten (T€ 40 Betriebszweig Gebäudemanagement).

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Restlaufzeit (Jahre)</u>		
		<u>bis zu 1</u>	<u>über 1</u>	<u>davon mehr als 5</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebszweig Umweltmanagement				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	528	156	372	0
(Vorjahr)	(711)	(183)	(528)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.003	1.003	0	0
(Vorjahr)	(818)	(818)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Betriebszweigen	41	41	0	0
(Vorjahr)	(55)	(55)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0	0
davon aus Steuern T€ 0 (Vj. T€ 0)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0)				
(Vorjahr)	(3)	(3)	(0)	(0)
Gesamt	1.576	1.204	372	0
(Vorjahr)	(1.587)	(1.059)	(528)	(0)
Betriebszweig Gebäudemanagement				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	366.153	20.816	345.337	271.527
(Vorjahr)	(335.548)	(25.004)	(310.544)	(213.404)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.286	2.286	0	0
(Vorjahr)	(959)	(933)	(26)	(2)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Betriebszweigen	5.993	5.993	0	0
(Vorjahr)	(3.904)	(3.904)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	176	176	0	0
davon aus Steuern T€ 176 (Vj. T€ 171)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0)				
(Vorjahr)	(234)	(234)	(0)	(0)
Gesamt	374.608	29.271	345.337	271.527
(Vorjahr)	(340.645)	(30.075)	(310.570)	(213.406)
Konsolidierungen	- 21	- 21	- 0	0
(Vorjahr)	(-21)	(-21)	(0)	(0)
Bilanzausweis	376.163	30.454	345.709	271.527
(Vorjahr)	(342.211)	(31.113)	(311.098)	(213.406)

Pfandrechte oder andere Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht bestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022	2021
	T€	T€
Betriebszweig Umweltmanagement		
Verwaltungsbereich	1	1
Kompostierungsanlagen	5.981	6.216
Floratop/Handelsware	297	348
Recyclinghof Weiterstadt	107	112
Wertstoffhof Semd	330	309
Vermietung von Abfallgefäßen		
- hoheitlich	464	439
- gewerblich	72	66
Geschäftsführung ZAW	2.115	2.064
Arbeitsmaschinen	15	18
Photovoltaikanlagen	58	58
Erlöse aus WB E-Schrott Einsammlung	975	965
	10.415	10.596
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Gebäudemanagement allgemein	1.567	1.464
Grundschulen	18.133	14.690
Grund- und Hauptschulen	2.016	1.688
Gymnasien	2.600	2.209
Gesamtschulen	27.766	24.729
Förderschulen	1.577	1.515
Berufsschulen	1.851	1.763
Sonstige schulische Aufgaben	335	335
Verwaltungsgebäude allgemein	1.945	1.945
Geschäftsstelle	549	582
	58.339	50.920
Konsolidierungen:		
- weiterbelastete Personal- und Sachkosten	-20	-19
- weiterbelastete Anlieferungsentgelte und ähnliche Entgelte	-5	-7
Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung	68.729	61.490

In den Umsatzerlösen des Betriebszweigs Gebäudemanagement sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 224) enthalten, die im Wesentlichen auf Abrechnungen der Betriebskosten mit den Gemeinden (Abrechnungen 2021) und auf die Korrektur von Versandkosten für Schließtechnik entfallen.

Abschreibungen

Betriebszweig Umweltmanagement	2022	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€ 30	T€ 27
Sachanlagen	<u>T€ 1.583</u>	<u>T€ 1.572</u>
Summe	T€ 1.613	T€ 1.599
Betriebszweig Gebäudemanagement		
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€ 140	T€ 115
Sachanlagen	<u>T€ 17.366</u>	<u>T€ 15.746</u>
Summe	T€ 17.506	T€ 15.861
Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung	T€ 19.119	€ 17.460

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge des Betriebszweigs Gebäudemanagement in Höhe von T€ 3 (Beitragserstattung Kfz-Haftpflichtversicherung) und periodenfremde Erträge des Betriebszweigs Umweltmanagement in Höhe von T€ 2 (im Wesentlichen Erstattungen von Haftpflichtversicherungsprämien) enthalten.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich für den Betriebszweig Umweltmanagement auf T€ 261 (Vorjahr: T€ 266) und für den Betriebszweig Gebäudemanagement auf T€ 850 (Vorjahr: T€ 814).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Betriebszweig Gebäudemanagement sind im Berichtsjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 585 (Vorjahr: T€ 756) angefallen. Es handelt sich vornehmlich um Miet- und Nebenkostennachzahlungen sowie um Nachberechnungen für Energie und Wasser.

Für den Betriebszweig Umweltmanagement betragen die periodenfremden Aufwendungen T€ 25 (Vorjahr: T€ 29). Sie entfallen im Wesentlichen mit T€ 6 auf Kosten des

EMAS-Audits 2021 und mit T€ 6 auf Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Aufwendungen zur Deponieinstandhaltung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt T€ 65 (Vorjahr: T€ 206). Im Bereich der sonstigen Rückstellungen wurden im Betriebszweig Umweltmanagement Aufwendungen für Aufzinsung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Pfungstadt in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 174) und im Bereich der Pensionsrückstellungen T€ 31 (Vorjahr: T€ 29) verbucht. Die Aufzinsungen von Verpflichtungen aus dem Personalbereich des Betriebszweigs Umweltmanagement belaufen sich auf T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

Das **Jahresergebnis** entfällt wie folgt auf die Betriebsbereiche:

Betriebszweig Umweltmanagement	2022	2021
	T€	T€
Kompostierungsanlagen	410	444
Floratop/Handelsware	5	14
Vermietung von Abfallgefäßen		
– hoheitlich	79	80
– gewerblich	14	13
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	18	-134
Photovoltaik	5	13
Geschäftsführung ZAW	68	70
	599	500

Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde im Berichtsjahr aufgrund der Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle des abgelaufenen Geschäftsjahres sind nicht zu nennen.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2022 beschäftigten Arbeitnehmer:

	2022	2021
Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte (Umweltmanagement)	62,0	62,0
Beschäftigte (Gebäudemanagement)	<u>273,0</u>	<u>269,0</u>
	<u>335,0</u>	<u>331,0</u>

Im Betriebszweig Gebäudemanagement bestehen wegen der Umsetzung des Schulbauprogrammes 32 befristete Arbeitsverhältnisse. Diese sind in der obigen Darstellung inbegriffen.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus Leasingverträgen im Bereich Umweltmanagement in Höhe von EUR 7.502 und im Bereich Gebäudemanagement in Höhe von EUR 279.139.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen bestanden in Höhe von rund TEUR 71.877. Die finanziellen Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen beinhalten die folgenden Baumaßnahmen in TEUR:

Grundhafte Komplettsanierung 3-Feld-Sporthalle, Alsbach-Hähnlein	692
Außenanlagen in Verbindung mit Mensagebäude, Joachim-Schumann-Schule	132
Neubau Mensagebäude, Joachim-Schumann-Schule	1.524
Neubau (ehem. grundh. energ. Sanierung), Joachim-Schumann-Schule	242
Neubau Alfred-Delp-Schule an neuem Standort, Alfred-Delp-Schule	274
Zubau einer Mensa und Betreuungsräume, Lessingschule	47
Mensa und drei Betreuungsräume (Mobi-Skul), Schillerschule Griesheim	84
Außenanlage i.Z.m. Neubau, C.-Mierendorff-Schule, Griesheim	174
Neubau und Teilsanierung inkl. Ankauf Grundstück, C.-Mierendorff-Schule	6.737
Umbau ehem. Wohnung zur Mensa, Haslochbergschule, Groß-Bieberau	332

Grundhafte Sanierung Sanitäranlagen Großsporthalle, Albert-Einstein-Schule	150
Neuordnung NW-Bereich, Albert-Einstein-Schule	749
Neubau, Ernst-Reuter-Schule	14
Neubau LUB Primar + Sek I, Ernst-Reuter-Schule	6.614
Grundhafte Sanierung Altbau, Max-Planck-Schule	5.246
Außenanlagen, Max-Planck-Schule	273
Neubau 10 Klassenräume, Max-Planck-Schule	1.495
Grundhafte energetische Sanierung, Schule am Pfaffenberg	265
Neubau Mensa, Ganztagsbetreuung und Umbau Verwaltung, John-F.-Kennedy-Schule	72
Außenanlagen i.Z.m. grundh. energ. Sanierung, Schule auf der Aue Münster	161
Grundhafte energ. Sanierung inkl. Neubau NW-Bereich, Schule a. d. Aue Münster	3.139
Erweiterung in modularer Bauweise, Eicheschule Ober-Ramstadt	70
Brandschutztechn. Sanierung inkl. WC-Anlage, Eicheschule	1.420
Außenanlage für Zubau Sek II und Gesamtareal, Friedrich-Ebert-Schule	97
Grundhafte energetische Sanierung inkl. NW, Dr.-K.-Schumacher-Schule	186
Umbau und Sanierung Verwaltungstrakt, Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	57
Grundhafte energetische Sanierung inkl. Um-, Ausbau NW, J.-Wagner-Schule	39
Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule	3.679
Außenanlage i.Z.m. Neubau, Tannenbergschule	123
Neubau statt grundhafte energetische Sanierung, Tannenbergschule	26.227
Umbau Geb. 5 zur Mensa, Schuldorf Bergstraße	251
Baukosten Neubau inkl. Außenanlage und Erweiterung Neubau, Schloßschule	220
Erweiterung, neue Klassenräume, Astrid-Lindgren-Schule	1.818
Grundh. energ. Sanierung inkl. NW, Albrecht-Dürer-Schule	408

Außenanlage, Hessenwaldschule	339
Ersatzbau inkl. NW-Bereich, Hessenwaldschule	103
Umbau Pavillon, Hessenwaldschule	1.390
Digitalpakt Schulen	214
Ausbau von Pausenhöfen	346
Baukosten rationelle Energieverwendung (GLT)	152
Baukosten Schulen allgemein	704
EDV-Ausstattung Geschäftsstelle (Hard- u. Software)	205
Einzelraum-Lüftungsanlagen, Ausstattung Schulen	4.638
Maßnahmen zur Energieeinsparung	775
	71.877

Haftungsverhältnisse und Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Ebenso bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zu den nahestehenden Personen zählt neben dem Landkreis nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auch die AZUR GmbH als verbundenes Unternehmen.

Für das Da-Di-Werk ergaben sich im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von T€ 12 aus der Beziehung zu der nahestehenden Person AZUR GmbH. Aus der Rechnungsstellung der AZUR GmbH gegenüber dem Da-Di-Werk ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 975. Diese wurden an den Zweckverband Abfallwirtschaft weiterberechnet. Eine detaillierte Darstellung hiervon ergibt sich aus der Erfolgsübersicht.

Zur Liquiditätssicherung besteht zwischen dem Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement, dem ZAW und der AZUR GmbH eine Vereinbarung über eine gegenseitige Gewährung von Liquiditätskrediten.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (Off-Balance-sheet transactions) Derivative Finanzinstrumente, Bildung von Bewertungseinheiten

Der Eigenbetrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen Zinstauschvereinbarungen (Forward Payer Swaps) vereinbart.

Bei Erfüllung bestimmter Kriterien können Grund- und Sicherungsgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Der Einzelbewertungsgrundsatz und das Imparitäts- und Realisationsprinzip werden in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem die Sicherung effektiv ist, außer Kraft gesetzt. Effektiv ist die Sicherung nur dann, wenn sich das Sicherungsinstrument in der Wertentwicklung oder der Entwicklung der Zahlungsströme tatsächlich gegenläufig zum Grundgeschäft verhält und die Sicherung somit wirksam ist. Dadurch wird der Ausweis von nicht realisierten Verlusten vermieden, wenn diesen in gleicher Höhe nicht realisierte Gewinne gegenüberstehen. Praktisch bedeutet dies die Notwendigkeit eines Vergleichs der Marktwerte zum Stichtag mit den bis zum Ende der Laufzeit hoch gerechneten Zinsgewinnen/-verlusten zu den Konditionen des jeweiligen Stichtags. Dies trifft nur auf Receiver-Swaps zu; bei den beiden Betriebszweigen handelt es sich nur noch um Payer-Swaps. Es bedarf keiner Bewertungsabsicherung gemäß § 285 Nr. 23 HGB bei den Zinssicherungsgeschäften des Da-Di-Werks.

Derivateübersicht Da-Di-Werk						
Konto-Nr	Start	Ende	Volumen (€)	Zinsbasis fest (%)	Barwert (€) 31.12.2022	Stand 31.12.2022
804 453 034	01.10.2012	30.09.2026	1.422.061,21	2,700	3.356,40	495.707,74
603917 642	30.06.2008	30.06.2028	4.474.000,00	4,830	-159.311,86	2.299.000,00
690 128 111	30.06.2009	30.06.2029	4.435.000,00	4,790	-189.994,63	2.437.000,00
800 062 355	31.03.2010	31.03.2030	11.714.000,00	4,695	-621.976,77	7.026.800,00

Der Payer-Swap ist die Vereinbarung über die Zahlung eines Festzinssatzes und den Empfang variabler Zinsen. Dieser Zinstausch beinhaltet keine Überlassung von Kapital, das heißt die Tauschvereinbarung ist ein von dem Kredit unabhängiges Rechtsgeschäft. Der Payer-Swap muss in Bezug auf Volumina und Tilgungsstruktur analog des Kredites ausgestaltet sein, der Grundsatz der Konnexität ist einzuhalten.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzt sich wie folgt zusammen:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern und ihren Stellvertretern:

Herr Dr. Armin Kehrer (Betriebsleiter Umweltmanagement) – bis 31. Dezember 2022

Herr Bernd Dewitz (stellvertretender Betriebsleiter Umweltmanagement) – bis 31. Dezember 2022

Herr Holger Gehbauer (Betriebsleiter Gebäudemanagement)

Herr Jens Rothermel (stellvertretender Betriebsleiter Gebäudemanagement)

Die Bezüge der Betriebsleitung ergeben sich aus dem TVöD. Die Einzelbezüge belaufen sich auf: Herr Dr. Armin Kehrer EUR 76.243,03; Herr Bernd Dewitz EUR 91.843,21, Herr Holger Gehbauer EUR 203.296,55 und Herr Jens Rothermel EUR 112.343,64.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 EUR 18.028 gemäß Kreistagsbeschluss und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vor dem Hintergrund der Neuregelungen durch § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand mit großzügigen Übergangsfristen neu geregelt wurde und durch den die Betriebsführung für den ZAW – mit der Folge einer massiven Erhöhung der Abfallgebühren für die Bürger – umsatzsteuerpflichtig geworden wäre, erfolgte zum 31. Dezember 2022 / 1. Januar 2023 ein Betriebsübergang des Personals des Betriebszweigs Umweltmanagements nach § 613a BGB und eine Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens auf den ZAW.

Ansonsten haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB ereignet.

Kreistagsabgeordneter Jörg Rupp	Dipl. Betriebswirt
Kreistagsabgeordneter Werner Schuchmann	Bürgermeister
Kreistagsabgeordneter Sander Schwick	Ingenieur
Kreistagsabgeordneter Sven-Carsten Thurisch	Sachbearbeiter
Kreistagsabgeordnete Gabriele Winter	Bürgermeisterin a.D.
Kreistagsabgeordneter Nils Zeißler	Beamter

Sachkundige Mitglieder

Kreistagsabgeordneter Carsten Helfmann	Bürgermeister
--	---------------

Mitglieder des Personalrats

Frau Heidrun Fritz	Architektin
Herr Ralf Wittmann	Architekt

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betragen EUR 6.374,73.

Darmstadt, den 21. Juli 2023


Holger Gehbauer
Betriebsleiter


Jens Rothermel
stellv. Betriebsleiter

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Lagebericht 2022

I. Gegenstand des Eigenbetriebes

1. Gebäudemanagement

Satzungsmäßiger Gegenstand des Betriebszweiges Gebäudemanagement ist die Sicherstellung einer dem Lebenszyklusansatz entsprechenden bedarfsgerechten Bereitstellung und effizienten Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Gebäude unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Hierzu gehören die Fachbereiche Hochbau, Haustechnik, Bauunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, Projektentwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Energiemanagement für alle kreiseigenen Schulen sowie der Fachbereich Kreiskliniken.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Darmstadt, Rheinstraße 91.

2. Umweltmanagement

Gegenstand des Betriebszweiges Umweltmanagement ist die

- Betriebsführung der kreiseigenen Bioabfallkompostierungsanlagen in
Alsbach-Hähnlein,
Pfungstadt/Eschollbrücken,
Groß-Umstadt/Semd,
Reinheim/Wembach-Hahn,
Weiterstadt,
- Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
- Wahrnehmung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend der hessischen Abfallgesetzgebung und
- ökologische Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten entsprechend den Anforderungen des Elektroggesetzes unter Beschäftigung von besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Arbeitslosen sowie Personen, die aufgrund einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden.

Die Geschäftsstelle des Umweltmanagements hat ihren Sitz in Messel, Roßdörfer Str. 106.

II. Betriebszweig Gebäudemanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgabenschwerpunkt in 2022 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022. Das ursprüngliche Schulsanierungsprogramm wird mittlerweile sehr stark durch ein Wachstumsprogramm des Landkreises überlagert. Zu dem Wachstumsprogramm zählen alle Maßnahmen, die der Vergrößerung der Nutzungs- und Funktionsflächen an den Schulen dienen (z.B. Zubau von Betreuungsräumen und Mensen sowie Neubau zusätzlicher Schulen). Aufgrund des aktuellen Schulentwicklungsplanes ist der Neubau von Grundschulen in Babenhausen, Griesheim und Weiterstadt vorgesehen. Außerdem wird ein Erweiterungsbau in Pfungstadt benötigt. Durch die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Bildung zusätzlicher Klassen ist das Da-Di-Werk vermehrt gefordert, kurzfristig Schulräume bereitzustellen. Dies geschieht entweder durch Anmietung einzelner Containeranlagen oder durch die investive Errichtung von Pavillons in modularer Bauweise. Für das Errichten von Gebäuden in Zusammenhang mit dem Schülerwachstum ist in der Regel eine hohe Projektschwindigkeit erforderlich, da der Landkreis verpflichtet ist, für eine wachsende Schülerzahl auch die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungspräsident hat den Wirtschaftsplan 2022 genehmigt. Die verfügbaren Auflagen, insbesondere im Hinblick auf Kreditaufnahmen, wurden im Haushaltsvollzug erfüllt.

Die Betriebskommission wurde im Rahmen der insgesamt 7 stattgefundenen Sitzungen in 2022 jeweils aktuell über den Stand aller Projekte zeitnah schriftlich unterrichtet.

Die Berichterstattung zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes erfolgte über Quartalsberichte und Projektstatusberichte.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung. Hiermit erstattet der Landkreis die Aufwendungen des Da-Di-Werks monatlich.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und den Kreiskliniken erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Zweckverband SENIO erfolgt auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden drei Kommunaldarlehen in Höhe von 54.885.400 € aufgenommen.

Das erste Kommunaldarlehen in Höhe von 22.536.400 € wurde am 22.07.2022 als Festsatzdarlehen mit einer dreißigjährigen Laufzeit zu einem Zinssatz von 2,66 % bei der Investitionsbank Berlin aufgenommen.

Das zweite Kommunaldarlehen in Höhe von 7.732.300 € wurde am 08.08.2022 als Festsatzdarlehen mit einer dreißigjährigen Laufzeit zu einem Zinssatz von 2,47 % bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgenommen.

Das dritte Kommunaldarlehen in Höhe von 24.616.700 € wurde am 31.10.2022 als Festsatzdarlehen mit einer zehnjährigen Laufzeit zu einem Zinssatz von 3,40 % bei der Sparkasse Dieburg aufgenommen.

Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine sowie aufgrund der auch hierdurch ausgelösten hohen Inflation und der damit verbundenen Zinsentwicklung erfolgte inzwischen eine Abkehr von kurzen Laufzeiten hin zu langfristigen Zinsbindungen.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt dreimal im Jahr zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Die Beobachtung und Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung der Darlehenszinsen werden stets eingehend diskutiert.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

2. Darstellung der Lage

Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet die Gegenstände, die seit dem 1. Januar 2008 vom Betriebszweig Gebäudemanagement angeschafft wurden. Die Entwicklung ergibt sich aus dem Anhang.

Die Gesamtsumme der Anlagen in Bau betrug zum 31. Dezember 2022 38,320 Mio. €.

Baumaßnahme	T€
Erweiterung neue Klassenräume Astrid-Lindgren-Schule, Weiterstadt	1.839
Auslagerung und Neubau Gundenhäuser Schule, Roßdorf	39
Außenanlage 3. BA nach grundhafter energetischer Sanierung Schule auf der Aue	2.327
Außenanlage für Zubau Sek II Friedrich-Ebert-Schule, Pfungstadt 2.BA	31
Außenanlagen i.Z.m. der grundhaften energetischen Sanierung Eichwaldschule	25
Außenanlagen i.Z.m. Neubau Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	216
Außensportanlage Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen	4
Brandschutztechnische Sanierung inkl. WC-Sanierung Eiches Schule	1.050
Neubau Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	54
Energetische Sanierung Betreuungsgebäude Am Pfaffenberg	113
Erweiterung Modulbau Gutenbergschule, Pfungstadt	79
Erweiterung der Grundschule, Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern	37
Erweiterung Lernhaus an der Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt	16
Erweiterung/Zubau 24 Räume Modulbau, Münster	302

Baumaßnahme	T€
Erweiterung neue Klassenräume Astrid-Lindgren-Schule, Weiterstadt	143
Freianlagen i.Z.m. Neubau Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	665
Freianlagen Multifunktionsgebäude Neubau Mensagebäude JSS	78
Freianlagen Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt	29
Generalplanerleistungen Leistungsprogramm modularer Schulbau	436
Grundhafte energetische Sanierung Tannenberg	4.119
Grundhafte energetische Sanierung Ernst-Reuter-Schule	988
Grundhafte Sanierung der Großsporthalle Albert-Einstein-Schule	80
Grundhafte energetische Sanierung Schillerschule, Griesheim	59
Grundhafte energetische Sanierung 3. BA Auf der Aue	11.379
Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule	1.366
Küche inkl. Fachplanung TGA ALG 7 Astrid-Lindgren	10
Mehrzweck- und Mensagebäude Lehr-Zentrum, Dieburg	20
Mensa, Mediathek an der Markwaldschule in Babenhausen	4
Modulare Erweiterung Klassenräume, Seeheim-Jungenheim	396
Modulbau (4 Klassenräume) Georg-Christoph-Lichtenbergschule, O-R	155
Modulbau Goetheschule, Dieburg	6
Neubau "Neue Goetheschule" am Standort Alfred-Delp-Schule, Dieburg	106
Neubau am Standort JSS, Bachgauschule, Babenhausen	11
Neubau Grundschule, Babenhausen	61
Neubau Grundschule, Weiterstadt	10
Neubau Carlo-Mierendorff-Schule	7.687
Neubau einer Grundschule Campus Süd, Griesheim	72
Neubau Schule Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	154
Neubau zweite Mensa Gerhart-Hauptmann-Schule	11
Planung küchentechnische Anlage Schule auf der Aue	176
Sanierung im A-Bau Max-Planck-Gymnasium	881
Grundhafte Sanierung 3-Feld-Halle Melibokusschule, Alsbach-Hähnlein	19
Umbau Pavillon, Hessenwaldschule	3.029
Umsetzung des Lüftungskonzeptes an Grundschulen	16
Zubau Mobi-Skul-Pavillon Gutenbergschule, Pfungstadt	22
	38.320

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Betriebszweig Gebäudemanagement setzt sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

	2022
	€
Allgemeine Rücklage	<u>8.474.825,15</u>
Eigenkapital	8.474.825,15

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2022	Verbrauch 2022	Auflösung 2022	Auf-/Ab- zinsung 2022	Zuführung 2022	Stand 31. Dezember 2022
<u>Gebäudemanagement:</u>						
Ausstehende Rechnungen 2017	15.829,92	0,00	0,00	0,00	0,00	15.829,92
Ausstehende Rechnungen 2018	24.393,64	0,00	0,00	0,00	0,00	24.393,64
Ausstehende Rechnungen 2019	171.313,87	0,00	40.812,70	0,00	0,00	130.501,17
Ausstehende Rechnungen 2020	252.635,41	0,00	70.518,19	0,00	0,00	182.117,22
Ausstehende Rechnungen 2021	1.001.036,59	656.042,73	18.784,48	0,00	0,00	326.209,38
Ausstehende Rechnungen 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	120.250,00	120.250,00
Prozesskosten	40.219,03	0,00	0,00	0,00	0,00	40.219,03
Rückstellung Instandhaltung bis 3 Monate	203.994,24	203.994,24	0,00	0,00	294.333,55	294.333,55
Altersteilzeit	221.521,00	82.021,18	0,00	3.007,18	17.092,00	159.599,00
Überstunden und Urlaub	754.548,88	754.548,88	0,00	0,00	824.048,09	824.048,09
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	37.400,00	3.740,00	0,00	0,00	3.740,00	37.400,00
Prüfungskosten	9.627,00	9.214,18	412,82	0,00	9.014,00	9.014,00
Sonstige Rückstellungen	2.732.519,58	1.709.561,21	130.528,19	3.007,18	1.268.477,64	2.163.915,00

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2021 und 2022 zeigt folgende Übersicht:

	2022 €	2021 €
Umsatzerlöse		
Kostenerstattungen Landkreis	55.987.949,33	48.348.197,12
Leistungen für den Landkreis	158.904,90	64.218,65
Kostenersatz für außerschulische Nutzung	1.570.382,86	1.638.890,81
Erlöse im Zusammenhang mit Personalkosten	21.782,21	36.173,80
Leistungen an Zweckverband SENIO	74.388,66	66.827,71
Sonstige Umsatzerlöse	73.062,91	82.311,03
Leistungen an und Mieten Betreuung DaDi gGmbH	0,00	3.857,67
Periodenfremde Erlöse	17.011,93	224.223,50
Leistungen für die Kreiskliniken	435.557,57	455.119,65
	<u>2.351.091,04</u>	<u>2.571.622,82</u>
Umsatzerlöse gesamt	58.339.040,37	50.919.819,94
Sonstige betriebliche Erträge		
Landeszuweisung für die Unterhaltungskosten Schuldorf Bergstraße	351.792,09	336.273,21
Schadensersatzleistungen	14.879,48	11.461,84
Sonstige betriebsfremde Erträge	70.570,77	0,81
Förderung Bund/Land nicht investive Maßnahmen	12.692,04	1.235.841,29
Herabsetzung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	15.058,85
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	800,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	130.528,19	0,46
Periodenfremde Erträge	3.159,48	2.864,12
Auflösung übrige Sonderposten	622.262,37	443.065,88
Auflösung Sonderposten Schulbaupauschale	149.601,00	149.601,00
Auflösung Sonderposten SIP	839.312,00	839.316,00
Auflösung Sonderposten KIP	554.341,00	554.341,00
Auflösung Sonderposten Hessen Packts	289.926,00	224.360,98
Auflösung Sonderposten aktivierte Eigenleistungen	42.419,29	0,00
	<u>3.082.283,71</u>	<u>3.812.185,44</u>

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Betriebszweiges Gebäudemanagement in den Jahren 2021 und 2022 zeigt folgende Übersicht:

	2022	2021
	€	€
Personalkosten	10.451.756,58	9.962.714,04
Zuführung/Auflösung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	69.499,21	87.454,50
Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeit	-64.929,18	6.284,36
Fahrtkostenerstattung Whg./Arb. Jobticket	32.124,08	37.701,74
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>3.017.082,36</u>	<u>2.880.686,35</u>
	13.505.533,05	12.974.840,99

Im Berichtsjahr waren im Bereich Gebäudemanagement 273 Arbeitnehmer (Vorjahr 269) beschäftigt, inklusive 32 befristete Arbeitsverhältnisse.

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Im Jahr 2022 wurden 121 Ausschreibungen durchgeführt:

Öffentliche Ausschreibungen:	83 Ausschreibungen (75 aus dem Bereich VOB und 8 aus dem Bereich VOL)
Freihändige Vergaben:	38 Ausschreibungen (35 aus dem Bereich VOB und 3 aus dem Bereich VOL)

Für investive Maßnahmen sind 34,1 Mio. € verausgabt worden. Auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entfielen 9,7 Mio. €.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2022 bis zur Berichterstattung

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung erfolgte eine schnelle Ausstattung der Geschäftsstelle in der Rheinstraße 91, um das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Parallel dazu wurden neue IT-technische Konzepte entwickelt und soweit möglich bereits umgesetzt. Die vermehrte Tätigkeit im Homeoffice hat bei den Führungskräften sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu einer Veränderung in den Arbeitsabläufen geführt. Besonders die Führungskräfte standen vor der Herausforderung der Führung von Mitarbeitern im Homeoffice und aus dem Homeoffice heraus.

Bereits im Jahr 2021 war vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Programm mit dem Titel „Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ für Schulen mit Schülern unter 12 Jahren aufgelegt worden. Gefördert werden stationäre Lüftungsanlagen mit Zu-/Abluft und Wärmerückgewinnung zur Sicherstellung des hygienisch notwendigen Luftwechsels mit 80% der förderfähigen Kosten (max. 500.000,- € pro Standort).

Das Da-Di-Werk hatte anhand mit der Förderrichtlinie konformer Auswahlkriterien 15 Grundschulen mit 234 Räumen für die Installation einer dezentralen Lüftungsanlage ausgewählt und in der Sitzung der Betriebskommission am 29.07.2021 beschlossen, an dem o. g. Förderprogramm teilzunehmen und für die 15 ausgewählten Schulen Förderanträge zu stellen. Die erwarteten Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt 6.350.000,- €, gleichzeitig wird mit einer Förderung in Höhe von 5.080.000,- € gerechnet. Im Jahr 2022 erfolgte die Inbetriebnahme der Lüftungsanlagen an der Hahner Schule in Pfungstadt sowie an der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim. Anfang des Jahre 2023 gingen die Anlagen an der Regenbogenschule in Münster, der Schillerschule in Griesheim und der Hans-Quick-Schule in Bickenbach in Betrieb. An den restlichen 10 Schulen werden zur Zeit die stationären Einzelraum-Lüftungsanlagen umgesetzt. Alle Anlagen sollen noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

3. Bestandsgefährdende Risiken und Zukunftsaussichten

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Gebäudemanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung sowie dem Wachstumsprogramm des Landkreises geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. In den letzten Jahren sind die Baukosten stark angestiegen. Wie diese Entwicklung im Laufe des Jahres weitergeht, bleibt abzuwarten. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, deren Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist wie notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und damit entstehende Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes in Zusammenarbeit mit dem Controlling im Bereich der kaufm. Betriebsleitung

Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt gegenüber der Betriebskommission als zuständigem Kontrollgremium.

Fachbereich Kreiskliniken:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk Gebäudemanagement übernimmt das Da-Di-Werk

- die Bauherrenberatung bzgl. des Neubaus Bettenhaus in Groß-Umstadt,
- die Entwicklung eines Masterplans für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugendheim,
- den Aufbau eines CAFM-Systems (Computer Aided Facility Management) für den technischen Gebäudebetrieb (ohne nutzerspezifische Fachtechnik)
- weitere Bautätigkeiten an den Standorten Groß-Umstadt und Seeheim-Jugendheim und
- die betriebssichere Anbindung des Neubaus an den Klinikbestand

Der Fachbereich Kreiskliniken im Da-Di-Werk Betriebszweig Gebäudemanagement übernimmt in Zusammenarbeit mit den Kreiskliniken die Umsetzung des Neubaus Bettenhaus in Groß-Umstadt. Das Neubauprojekt befindet sich in einer erfolgreichen Umsetzung; bereits im Frühjahr 2021 wurde Richtfest gefeiert. Auch bei dieser Baumaßnahme wird der vereinbarte Kostenrahmen sowie der Terminplan stark von der derzeitigen Ukraine-Krise und der damit verbundenen Preisentwicklung am Baumarkt beeinflusst.

Außerdem berät der Fachbereich die Kreiskliniken bei der Entwicklung eines Masterplanes für die Standorte Groß-Umstadt und Seeheim-Jugendheim. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der Aufbau eines CAFM-Systems für den technischen Gebäudebetrieb sowie die Abwicklung von Bautätigkeiten an den einzelnen Liegenschaften der Kreiskliniken.

Das Da-Di-Werk erhält für die eingesetzten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuell gültigen KGST-Richtlinie inklusive der Arbeitsplatzkosten.

Digitalisierung:

Ein Großteil der Betriebsprozesse befindet sich in der Digitalisierung. Dies steigert die Transparenz über alle wichtigen Geschäftsprozesse und setzt Ressourcen für eine nachhaltige Zukunftsstrategie frei

Einführung von E-Rechnungen:

Basierend auf der EU-Richtlinie 2014/55/EU werden alle öffentlichen Auftraggeber in Deutschland sowohl zum Empfang als auch der Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen verpflichtet. Der maßgebende Standard für den elektronischen Rechnungsaustausch ist die „X-Rechnung“. Als kommunaler Eigenbetrieb unterliegt das Da-Di-Werk der gesetzlichen Verpflichtung zur Umstellung auf den Empfang und die Weiterverarbeitung von Rechnungen im Format X-Rechnung.

Beim Da-Di-Werk hat sich die Gebäudemanagement-Software als führendes System etabliert. In diesem System erfolgt die Bearbeitung der Rechnungen. Anschließend werden die Rechnungen an die Buchhaltungssoftware zur Zahlbarmachung übermittelt. Darüber hinaus ist die Ablage der Rechnungen in ein Dokumentenmanagement-System vorgesehen. Außerdem wurde ein elektronisches Rechnungseingangsportal bereitgestellt. Die Inbetriebnahme des Systems erfolgte im Oktober 2022. Im Ergebnis wurde das Da-Di-Werk in die Lage versetzt, elektronische Rechnungen zu empfangen. Gleichzeitig wurden den Lieferanten mehrere

Rechnungseingangskanäle geboten, um den Umstieg auf elektronische Rechnungen zu erleichtern und so für eine signifikante Reduzierung der Papierrechnungen zu sorgen.

Unterstützung des SENIO-Zweckverbandes:

Mit dem Zweckverband SENIO wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Darin wird das Da-Di-Werk mit der Beratung für das technische Immobilienmanagement sowie mit Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung von gebäudetechnischer Ausstattung und Durchführung von größeren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Das Da-Di-Werk hat folgende Leistungen erbracht:

Technische Bestandsaufnahme für alle Objekte und Dokumentation, Entwicklung einer Instandhaltungsstrategie und Revision der bestehenden Wartungsverträge.

Die Unterstützung bei der Beschaffung von gebäudetechnischer Ausstattung und bei der Durchführung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen umfasst Beratungs- und Planungsleistungen, Einholung von Angeboten, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Zentralen Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Projektsteuerung vor Ort, Rechnungsprüfung und Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen.

Das Da-Di-Werk erhält für die eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuell gültigen KGST-Richtlinie inklusive Arbeitsplatzkosten.

Der Vertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und die Tätigkeiten zur Unterstützung des SENIO-Zweckverbandes eingestellt.

III. Betriebszweig Umweltmanagement

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgrund des Satzungszweckes unterliegt der Betriebszweig Umweltmanagement nur geringen konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Schwankungen.

Kompostierungsanlagen

Das Da-Di-Werk betreibt fünf dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal. Die Betriebsführungskosten erstattet der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten gemäß KAG auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß. Dies belegt die aktuelle offizielle Statistik des Landes Hessen, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Spitzenplatz beim Pro-Kopf-Einsammlungsergebnis an Bio- und Grünabfällen einnimmt.

Umweltpolitische Zielsetzungen

Bei der Umsetzung der politischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen setzt das Da-Di-Werk auf eine regionale ortsnahe Verwertung der Bio- und Grünabfälle im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Zielsetzung ist die Vermeidung von Bioabfalltransporten außerhalb des Landkreises. Die Verwertung und Wertschöpfung soll im Landkreis bleiben. In den letzten Jahren kam es nur vereinzelt zu Transporten von Bioabfall außerhalb des Landkreises im Rahmen einer Überschreitung der genehmigten Anlieferungsmengen.

Auf der Grundlage des vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes setzt das Da-Di-Werk die Vorgabe, wonach die Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfällen Vorrang vor einer Beseitigung hat, um. Hierzu gehört das dezentrale Standortkonzept mit kurzen Wegen zu den Kompostierungsanlagen.

Geschäftsführung für den ZAW

Das Da-Di-Werk Umweltmanagement führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte für den ZAW.

Die Geschäftsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement zu Selbstkosten gemäß KAG auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Einzelheiten der Geschäftsführung für den ZAW sind nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Abfallgefäßstellung für den ZAW

Auf Basis eines Mietvertrages mit dem ZAW ist das Da-Di-Werk für die Gestellung der Abfallgefäße in den jeweiligen Größen für die Bereiche Hausmüll, Altpapier, Bioabfall und E-Schrott-Containern zuständig.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Umweltmanagement nahm am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung in 2022 teil.

Der Portfoliobeirat tagt dreimal im Jahr zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

2. Darstellung der Lage

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten zum 31. Dezember 2022 folgende Investitionen:

Anzahlung Küchen Kompostierungsanlagen T€ 9

Der Jahresgewinn setzt sich nach Geschäftsbereichen wie folgt zusammen:

	€
Kompostierungsanlagen	410.329,48
Vermietung von Abfallgefäßen	92.805,44
Andere Bereiche	<u>96.246,30</u>
	599.381,22

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Umweltmanagement setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	2022
	€
Stammkapital	1.795.000,00
Allgemeine Rücklage	9.262.179,30
Jahresgewinn	599.381,22
davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis	-107.700,00
	11.548.860,52

Die allgemeine Rücklage wurde vollumfänglich für Investitionen verwendet, sodass diese für Auszahlungen derzeit nicht zur Verfügung steht.

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1. Januar 2022	Verbrauch 2022	Auflösung 2022	Auf-/Ab- zinsung 2022	Zuführung 2022	Stand 31. Dezember 2022
		€	€	€	€	€
Umweltmanagement						
Pensionsrückstellungen	1.536.722,00	113.811,85	0,00	27.353,65	40.085,20	1.490.349,00
Pensionsrückstellungen	1.536.722,00	113.811,85	0,00	27.353,65	40.085,20	1.490.349,00
Rückstellung für Gewerbesteuer	7.391,00	0,00	2.310,00	0,00	1.200,00	6.281,00
Rückstellung für Körperschaftssteuer	5.500,00	1.450,00	3.400,00	0,00	0,00	650,00
Steuerrückstellungen	12.891,00	1.450,00	5.710,00	0,00	1.200,00	6.931,00
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfung- stadt	2.239.458,04	0,00	0,00	30.816,23	0,00	2.270.274,27
Nachkompostierung	554.523,00	554.523,00	0,00	0,00	721.575,00	721.575,00
Überstunden	195.659,00	195.659,00	0,00	0,00	238.457,00	238.457,00
Urlaub	102.039,00	102.039,00	0,00	0,00	108.169,00	108.169,00
Altersteilzeit	97.434,00	0,00	0,00	1.403,05	173.270,95	272.108,00
Beihilfeverpflichtungen	181.225,00	9.868,64	0,00	2.609,64	0,00	173.966,00
Abfallbeseitigung	76.123,00	76.123,00	0,00	0,00	13.648,00	13.648,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.100,00
Prüfungskosten	9.627,00	7.245,00	2.382,00	0,00	9.014,00	9.014,00
Ausstehende Rechnungen	94.250,88	44.680,09	8.072,79	0,00	3.500,00	44.998,00
Sonstige Rückstellungen	3.562.438,92	990.137,73	10.454,79	34.828,92	1.267.633,95	3.864.309,27
	5.112.051,92	1.105.399,58	16.164,79	62.182,57	1.308.919,15	5.361.589,27

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte ein Gewinn in Höhe von 599.381,22 € erwirtschaftet werden.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2021 und 2022 zeigt folgende Übersicht:

	2022 €	2021 €
Erlöse aus Kostenübernahmen	7.048.193,21	7.085.771,32
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	449.900,40	425.305,79
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	71.830,26	66.408,32
Anlieferungsgebühren	678.254,68	819.970,21
Verkauf von Handelswaren	297.332,50	348.314,85
Erlöse aus Verkauf Kompost/Häckselgut	64.770,03	53.453,37
Erstattung BASK-Pauschale Recyclinghöfe	145.351,40	103.875,02
Photovoltaikanlagen	57.882,97	57.954,32
Kalk. Verzinsung Sachanlagevermögen	491.460,32	531.739,54
Weiterbelastung Kosten E-Schrott-Einsammlung	974.626,77	965.027,89
Übrige sonstige Umsatzerlöse	135.557,78	138.020,30
	10.415.160,32	10.595.840,93

Den Personalaufwand des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2021 und 2022 zeigt folgende Übersicht:

	2022 €	2021 €
Bezüge der Beschäftigten	2.761.751,15	2.816.267,05
Sonstige Personalaufwendungen	107.248,86	103.947,61
Veränderungen der Überstunden- und Urlaubsrückstellungen	48.928,00	2.841,00
Aufwendung für Altersteilzeit	173.270,95	97.434,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	848.876,00	867.394,72
	3.940.074,96	3.887.884,38

Im Berichtsjahr waren im Bereich Umweltmanagement 62 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 62).

Von dem Jahresgewinn in Höhe von 599.381,22 € wurden bereits 107.700,00 € für die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis verwendet. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 491.681,22 € soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

3. Bestandsgefährdende Risiken und Zukunftsaussichten

Der Betriebszweig Umweltmanagement war bislang in das Vertragsgeflecht des ZAW eingebunden und hatte daher Anspruch auf den Ausgleich von Kosten aus dem Gebührenhaushalt des ZAW. Zudem übte das Da-Di-Werk – Betriebszweig Umweltmanagement – die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. dem Hessischen Abfallgesetz aus. Da größtenteils hoheitliche Aufgaben im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Abfallgesetzgebung erfüllt wurden, lagen für das Da-Di-Werk im Betriebszweig Umweltmanagement keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Vor dem Hintergrund der Neuregelungen durch § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand mit großzügigen Übergangsfristen neu geregelt wurde und durch den die Betriebsführung für den ZAW – mit der Folge einer massiven Erhöhung der Abfallgebühren für die Bürger – umsatzsteuerpflichtig geworden wäre, erfolgte zum 1. Januar 2023 ein Betriebsübergang des Personals des Betriebszweigs Umweltmanagements nach § 613a BGB und eine Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens auf den ZAW. Insofern gelten diese und die folgenden Aussagen über den 1. Januar 2023 hinaus aus Sicht des ZAW.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Ein Risikomanagement im Bereich des Umweltmanagements ist eingerichtet. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

Zur Abdeckung von Betriebsführungsrisiken bestehen u. a. Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen.

Zur Vermeidung von Geruchsemissionen, die die umliegende Wohnbevölkerung in ihrer Lebensqualität einschränken könnten, erfolgt die Betriebsführung entsprechend guter fachlicher Praxis auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (EMAS = Ecological Management an Audit Scheme = Ökoaudit).

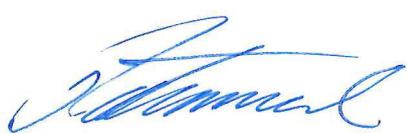
In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden regelmäßig beim TÜV „Geruchsgutachten“ beauftragt, um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen bzw. um ggf. sofort erforderliche Korrekturen in der Betriebsführung zu veranlassen.

Die aufgrund des Ukrainekrieges stark gestiegenen Energiekosten und Einkaufspreise machten sich sowohl auf Betriebsseite der Kompostierungsanlagen, speziell bei den Dieselpreisen, als auch auf Zulieferseite (Teuerungen von Waren) bemerkbar. Die Refinanzierung erfolgt aus dem Gebührenhaushalt des ZAW – bis 31. Dezember 2022 indirekt aus dem Betriebsführungsentgelt für die Kompostierungsanlagen sowie dem Geschäftsführungsentgelt des ZAW.

Darmstadt, den 21. Juli 2023



Holger Gehbauer
Betriebsleiter



Jens Rothermel
stellv. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk. Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unter-

nehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 21. Juli 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Betrag insgesamt €	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen €	Gebäude- management Betrag		Verwaltungs- gebäude		Umwelt- management Betrag		Verwaltungs- gemeinkosten €	Kompostierungs- anlagen €	Floratop €	Recyclinghof Weiterstadt €	Wertstoffhof Semd €	Abfallgefäße (hoheitlich) €	Abfallgefäße (gewerblich) €	Geschäftsführung ZAW €	E-Schrott Verw. AZUR €	Arbeits- maschinen €	Rekultivierung Deponie Pf. €	Photovoltaik €
			insgesamt €	Schulen allgemein €	allgemein €	insgesamt €	insgesamt €													
1. Materialaufwand																				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	1.811.052,30	0,00	939.515,40	939.515,40	0,00	871.536,90	13.463,15	675.230,61	148.520,82	0,00	911,08	12.344,16	358,86	0,00	0,00	20.708,22	0,00	0,00		
b) Bezogene Leistungen	17.945.524,92	4.966,93	15.364.943,56	15.364.943,56	0,00	2.585.548,29	5.088,04	1.321.209,97	24.443,59	24.304,94	120.233,31	199,98	0,00	261,63	974.626,77	110.345,82	198,75	4.635,49		
c) Aufwendungen v. anderen Betriebszweigen	254.954,88	0,00	0,00	0,00	0,00	254.954,88	1.609,23	59.922,79	41.801,10	55.579,73	16.661,57	567,14	0,00	0,00	0,00	69.521,80	0,00	9.291,52		
2. Löhne und Gehälter	13.579.649,65	0,00	10.488.450,69	10.488.450,69	0,00	3.091.198,96	1.799.119,01	1.050.749,88	53.804,07	4.478,90	135.611,75	0,00	0,00	350,00	0,00	47.085,35	0,00	0,00		
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen Beamtenversorgung	3.865.958,36	0,00	3.017.082,36	3.017.082,36	0,00	848.876,00	487.113,07	296.180,33	15.588,44	1.185,09	35.619,76	0,00	0,00	0,00	0,00	13.189,31	0,00	0,00		
4. Abschreibungen	19.119.384,18	0,00	17.506.766,84	16.062.219,84	1.444.547,00	1.612.617,34	139.185,25	1.010.631,35	4.179,00	1.965,00	0,00	308.870,55	41.449,04	8.905,15	0,00	70.118,00	0,00	27.314,00		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.350.302,57	0,00	5.272.561,62	4.767.839,33	504.722,29	77.740,95	46.162,61	543,61	3,44	0,58	0,00	152,04	25,13	1,74	0,00	14,64	30.820,06	17,10		
6. Steuern	8.351,86	0,00	9.309,51	9.309,51	0,00	-957,65	502,00	2.010,37	-2.990,35	0,00	0,00	0,00	-1.483,84	0,00	0,00	556,00	0,00	448,17		
7. Andere betrieblichen Aufwendungen	10.951.959,78	20.473,97	10.053.557,04	10.038.924,35	14.632,69	918.876,71	342.908,19	376.573,82	1.211,33	5.186,27	4.162,54	729,71	385,60	123.690,07	0,00	16.801,24	42.062,61	5.165,33		
8. Summe 1 - 7	72.887.138,50	25.440,90	62.652.187,02	60.688.285,04	1.963.901,98	10.260.392,38	2.835.150,55	4.793.052,73	286.561,44	92.700,51	313.200,01	322.863,58	40.734,79	133.208,59	974.626,77	348.340,38	73.081,42	46.871,61		
9. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.286.232,08	470.573,14	25.579,29	8.464,72	11.315,96	65.045,70	12.818,77	1.652.393,06	0,00	34.252,97	4.414,04	1.374,43		
10. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-568.930,63	231.839,23	5.689,31	5.689,31	5.689,31	21.334,90	8.533,96	261.708,08	0,00	22.757,23	2.844,65	2.844,65		
11. Leistungsausgl. des Aufwandsber. MA-Abt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.159,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-381.159,54	0,00	0,00		
12. Leistungsausgl. Innerbetr. Zinsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.853,64	46.567,75	294,58	49,87	0,00	13.024,62	2.152,52	149,46	0,00	1.254,00	-90.810,97	1.464,53		
13. Aufwendungen insgesamt	72.887.138,50	25.440,90	62.652.187,02	60.688.285,04	1.963.901,98	10.260.392,38	5.841,48	5.923.192,39	318.124,62	106.904,41	330.205,28	422.268,80	64.240,04	2.047.459,19	974.626,77	25.445,04	-10.470,86	52.555,22		
14. Umsatzerlöse																				
a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung																				
aa) Umlage für Verlustausgleich																				
- davon bereits erhoben	64.184.084,93	0	55.987.949,33	54.043.546,35	1.944.402,98	8.196.135,60	0,00	5.722.900,20	0,00	0,00	0,00	449.900,40	0,00	2.023.335,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- noch zu erheben	-698.041,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-698.041,99	0,00	-689.539,45	0,00	-42.714,53	10.089,54	0,00	0,00	24.122,45	0,00	0,00	0,00	0,00		
ab) Umlage für Kalk. Verzinsung AV	491.460,32	0,00	0,00	0,00	0,00	491.460,32	0,00	410.873,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.719,70	0,00	12.867,53	0,00	0,00		
b) Sonstige Umsatzerlöse	4.751.325,39	25.372,04	2.351.091,04	2.351.091,04	0,00	2.425.606,39	1.436,39	536.575,31	297.332,50	149.618,94	320.115,74	14.097,20	71.830,26	0,00	974.626,77	2.090,31	0,00	57.882,97		
c) Erträge aus Lieferung an andere Betriebszweige	254.954,88	0,00	0,00	0,00	0,00	254.954,88	0,00	225.829,81	18.637,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.487,20	0,00	0,00		
15. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.143,28	0,00	0,00	0,00	0,00	2.143,28	0,00	-5.484,00	7.627,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16. Aktivierte Eigenleistungen	1.060.463,29	0,00	1.060.463,29	1.060.463,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17. Sonstige betrieblichen Erträge	3.269.666,97	68,86	3.082.283,71	3.072.184,71	10.099,00	187.452,12	4.405,09	132.366,91	0,00	0,00	0,00	36.816,08	6.629,34	0,00	0,00	0,00	7.234,70	0,00		
18. Finanzerträge	170.462,65	0,00	170.399,65	160.999,65	9.400,00	63,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	
19. Erträge insgesamt	73.486.519,72	25.440,90	62.652.187,02	60.688.285,04	1.963.901,98	10.859.773,60	5.841,48	6.333.521,87	323.597,65	106.904,41	330.205,28	500.813,68	78.500,60	2.115.177,15	974.626,77	25.445,04	7.234,70	57.904,97		
20. Jahresergebnis	599.381,22	0,00	0,00	0,00	0,00	599.381,22	0,00	410.329,48	5.473,03	0,00	0,00	78.544,88	14.260,56	67.717,96	0,00	0,00	17.705,56	5.349,75		

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebs
Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises
Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk,
Darmstadt

Firma:	Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk Zum 1. Januar 2023 umfirmiert in Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich selbstständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Geschäftsstellen:	Darmstadt (Gebäudemanagement) Messel (Umweltmanagement) – bis 31.12.2022
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist zum Bilanzstichtag gültig in der vom Kreistag in seiner Sitzung am 5. November 2018 beschlossenen Fassung.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<ul style="list-style-type: none">- Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume- Betriebsführung von Kompostanlagen – bis 31.12.2022- Geschäftsführungstätigkeiten- Hilfs- und Nebengeschäfte
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Kapitalverhältnisse: Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 1.795.000 und ist voll eingezahlt.

Organe: Kreistag
Kreisausschuss
Betriebskommission
Betriebsleitung

Kreistag: Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).

Gegenstand der Sitzung am 4. April 2022 war die Vermögensrechtliche Zuordnung von Schulgrundstücken zum Eigenbetrieb.

In der Kreistagssitzung vom 20. Juni 2022 wurden der Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebs sowie die Prioritätenliste zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008 – 2026 Stand 15. März 2022 beschlossen.

In der Kreistagssitzung vom 26. September 2022 wurde Beschluss gefasst zum Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 31.12.2022/24:00 Uhr im Rahmen der Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, Anlagevermögen und Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) zur Personalüberleitung des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement.

In der Kreistagssitzung am 7. November 2022 wurde der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 gewählt.

In der Sitzung am 12. Dezember 2022 wurde u.a. die hauswirtschaftliche Sperre behandelt sowie dem öffentlich-rechtlichen Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines Betriebsteils (Übertragung Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement) zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der Sitzung am 13. Februar 2023 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst. Demnach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von € 500.288,69 in Höhe von € 107.700 als Eigenkapitalverzinsung für eine Ausschüttung an den Landkreis verwendet sowie in Höhe von € 40.931,91 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von € 351.656,78 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung in Einklang stehen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß 21 Mitglieder (neben dem Landrat bzw. der Landrätin und dem/der zuständigen Fachdezernent/-in zwölf Mitglieder des Kreistages, vier Mitglieder des Kreisausschusses, ein sachkundiger Bürger sowie zwei Mitglieder des Personalrates) an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 16 f.) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 21. Oktober 2008 gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden sieben Sitzungen der Betriebskommission (teilweise auch im Rahmen virtueller Sitzungen/Videokonferenzen) statt. Darüber hinaus wurden einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte der letzten beiden Quartale 2021 und der ersten zwei Quartale des Wirtschaftsjahres 2022. Des Weiteren wurden die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, die Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt, der Wirtschaftsplan 2022/2023, die haushaltswirtschaftliche Sperre, die Wahl eines/r stellvertretenden Schriftführers/in sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung behandelt. Darüber hinaus standen Themen wie Berichte der Betriebsleitung, Projektstatusberichte, Nachtragsstatistiken, die Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Beauftragung zur Wahrnehmung der Funktion der Vergabestelle, Auftragsvergaben für Neubauten, Handwerkerarbeiten und Sanierungsmaßnahmen, Grundstücksgeschäfte, Erbbaurechtsangelegenheiten, der Ankauf eines gebrauchten Schulgebäudes, die Prioritätenliste zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008 – 2026 Stand 15. März 2022, der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008 – 2027 Stand 28. November 2022, die Kassenprüfung 2022 durch das Revisionsamt, der Abschluss von Rahmenverträgen, Darlehensaufnahmen und -prolongationen, die „Managementbewertung 2022“, der Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 31.12.2022/24:00 Uhr im Rahmen der Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, Anlagevermögen und Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) zur Personalüberleitung des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement sowie die Risikoberichte Gebäu-

demanagement (Stand 1. Juli 2022) und Umweltmanagement (Stand 14. Oktober 2022) auf der Agenda.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und §§ 4 – 6 der Betriebsatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 1. August 2014 gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 an:

- Herr Holger Gehbauer (Technischer Betriebsleiter Gebäudemanagement)
- Herr Dr. Armin Kehrer (Betriebsleiter Umweltmanagement)
- Herr Jens Rothermel (Kaufmännischer Betriebsleiter Gebäudemanagement)
- Herr Bernd Dewitz (Stellvertretender Betriebsleiter Umweltmanagement)

Wichtige Verträge:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem ZAW über die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Landkreis und dem ZAW zur Ausführung der Hessischen Abfallgesetzgebung

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Da-Di-Werk über die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der 81 kreiseigenen Schulen vom 26. März 2008. Die im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet.

Geschäftsführungsvertrag zwischen dem Da-Di-Werk und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) vom 15. Januar 1993 mit Nachtrag vom 2. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2022)

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW über die getrennte Einsammlung von organischen Abfällen und deren Verwertung durch Kompostierung vom 14. März 1995 (bis 31. Dezember 2022)

Mietverträge zur Abfallgefäßgestaltung zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW (bis 31. Dezember 2022)

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und der Stadt Weiterstadt über den Betrieb des Recyclinghofes (bis 31. Dezember 2022)

Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und den Städten Groß-Umstadt und Dieburg sowie der Gemeinde Otzberg über den Betrieb des Wertstoffhofes Groß-Umstadt/Semd. Die Vereinbarung trat zum 1. Oktober 2009 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich seitdem jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird (bis 31. Dezember 2022)

Diverse Verträge mit dem Tochterunternehmen AZUR GmbH (Einsammlung, Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott und Vermietung von Anlagevermögen)

Vereinbarung zwischen dem ZAW, dem Da-Di-Werk (Betriebszweig Umweltmanagement) und der AZUR GmbH über die gegenseitige Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Kassenliquidität vom 7. November 2012

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November/3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main zur Betreuung eines Finanzierungsportfolios geschlossen.

Vertrag über Bauherrenberatung zwischen dem Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem

Betriebszweig Gebäudemanagement des Eigenbetriebs Da-Di-Werk

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband SENIO

Steuerliche Verhältnisse:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgA dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind.

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs Da-Di-Werk anzusehen und damit körperschaftsteuerpflichtig sind die gewerbliche Vermietung von Abfallgefäßen sowie der auf die Verpackungsverordnung (DSD) entfallende Anteil der Vermietung von Abfallgefäßen, der Verkauf von Floratop und der Betrieb von Photovoltaikanlagen. Diese Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Da-Di-Werks unterliegen einzeln der Körperschaftsteuer und haben vom Finanzamt Darmstadt jeweils eine eigene Steuernummer erhalten.

Das Da-Di-Werk unterliegt hinsichtlich dieser Bereiche auch der Umsatzsteuer. Die Umsätze und Umsatzsteuern werden im Rahmen der Umsatzsteuererklärung des Landkreises Darmstadt-Dieburg veranlagt. Sämtliche Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Darmstadt-Dieburg bilden zurzeit dessen unternehmerischen Bereich, für den eine Umsatzsteuererklärung zu erstellen ist; eine eigenständige Umsatzsteuererklärung für das Da-Di-Werk ist somit nicht abzugeben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg einschließlich des Da-Di-Werks ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) derzeit nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art ein steuer-

pflichtiger Unternehmer. Sein Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle seine Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt des Landkreises oder im Eigenbetrieb geführt werden.

Umsatzsteuerlich hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Gesamtheit seiner BgA von der Option nach § 27 Abs 22 UStG Gebrauch gemacht und fällt damit noch nicht unter § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt wurde. Hiernach werden die BgA des Landkreises Darmstadt zusammen als umsatzsteuerliches Unternehmen angesehen. Soweit keine Umsatzsteuerbefreiung einschlägig ist, unterliegen die Umsätze dieser BgA der Umsatzsteuerpflicht (Abschnitt 2.11 UStAE).

Im Vorfeld der verpflichtenden Anwendung des neuen § 2b UStG zum 1. Januar 2023 (inzwischen um zwei weitere Jahre verschoben) wurden sämtliche Bereiche des Da-Di-Werks auf die umsatzsteuerlichen Auswirkungen untersucht und im Hinblick auf die umfangreichen, nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeiten für den ZAW beschlossen, den Betriebszweig Umweltmanagement aus dem Da-Di-Werk abzuspalten und an den ZAW zu verkaufen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Aufgabenverteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag hat sich im Jahr 2022 in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Da-Di-Werk befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütungen an die Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang individualisiert, die der Mitglieder der Betriebskommission in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage in einer Summe und nicht individualisiert angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es gibt eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Im Jahr 2022 wurden von der Betriebsleitung für alle Beschäftigten entsprechende Hinweise zur Korruptionsprävention gegeben und eine Schulung durch die Antikorruptionsbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Liquiditätskredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen, das aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden analysiert. Gegebenenfalls wird ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Das Da-Di-Werk ist in das Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt über das DATEV-Buchhaltungssystem, das auch über ein Mahnwesen verfügt. In den Fällen des gerichtlichen Mahnwesens wird in Einzelfällen ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Das Controlling im Bereich Umweltmanagement wird durch die Betriebs- und Fachbereichsleitungen durchgeführt. Im Gebäudemanagement besteht ein Controlling, das direkt dem kaufmännischen Betriebsleiter zugeordnet ist. Das Controlling entspricht den Anforderungen für die Unternehmensbereiche Gebäude- und Umweltmanagement.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

In der Bilanz des Da-Di-Werks ist eine Beteiligung an der AZUR GmbH ausgewiesen, die rechtlich eine Beteiligung des Landkreises darstellt. Die Überwachung dieser Gesellschaft erfolgt direkt durch die Gesellschafterversammlung (identisch mit dem Kreisausschuss).

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem für den Betriebszweig Umweltmanagement und den Betriebszweig Gebäudemanagement, mit welchem auftretende bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Die gesetzliche Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Fortgeschriebene Risikoberichte für die Betriebszweige Umweltmanagement und Gebäudemanagement wurden der Betriebskommission vorgelegt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aktualisierungen und Abstimmungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen in beiden Betriebszweigen werden vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ (gültig in der am 30. August 2016 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimiten entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat / Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung) sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegen auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wird derzeit durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrags durchgeführt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich über die Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens des Gebäudemanagements

unter Einbeziehung eines Mitarbeiters im Finanz- und Rechnungswesen des Gebäudemanagements und diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der „Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe“ zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Beim Eigenbetrieb Da-Di-Werk ist keine eigene Stelle/Abteilung für interne Revision eingerichtet. Entsprechende Aufgaben werden vom Controlling wahrgenommen.

Daneben werden durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg Kassenprüfungen durchgeführt.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Controlling ist als Stabsstelle der Betriebsleitung eingerichtet. Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk unabhängig.

Die Gefahr von Interessenkonflikten sehen wir nicht.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Schwerpunkt der Innenrevisionstätigkeit seitens der Stabsstelle Controlling im Berichtsjahr war auskunftsgemäß der Prozess der Budgetplanung und Budgetierung einzelner Projekte sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans und seiner Teilpläne einschließlich der auf tiefere Ebenen (Abteilungen, Projekte, Stellen) heruntergebrochenen Budgets sowie allgemein die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs.

Außerdem wurde die verpflichtende Kassenprüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

Über Prüfungen hinsichtlich der organisatorischen Trennung miteinander unvereinbarer Funktionen oder über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen haben wir keine Kenntnisse. Allerdings wird dieser Bereich im Rahmen der Prüfung der technischen Maßnahmen und insbes. der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsvergaben, tangiert.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nach unseren Erkenntnissen nicht festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen bzw. Verbesserungsvorschläge der Stabsstelle Controlling werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung mit den tangierten Mitarbeitern besprochen und ggf. durch Anpassungen der organisatorischen Abläufe und – sofern einschlägig – der diesbezüglichen Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Die Umsetzungskontrolle durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgt regelmäßig im Rahmen von Folgeprüfungen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierbarkeit und der Risiken wird bei allen Investitionen im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge (Umweltmanagement) zu sehen. Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde die hohe Investitions- und Sanierungstätigkeit durch das vom Kreistag beschlossene Schulbauprogramm des Landkreises ausgelöst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei mehreren Maßnahmen ist es gegenüber der Planung zu Mehr- bzw. Minderkosten gekommen. Es wird auf die laufende zeitnahe Berichterstattung über den Projektablauf in der Betriebskommission verwiesen. Ggf. erfolgt bei gravierenden Änderungen eine Fortschreibung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine eigenen Feststellungen hinsichtlich eindeutiger Verstöße gegen Vergaberegelungen getroffen. Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat hier in der Vergangenheit – nicht aber im Berichtsjahr – entsprechende Prüfungen durchgeführt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjahres sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich hierfür keine Hinweise.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Mit rd. € 60,8 Mio (Vorjahr: € 40,4 Mio) sind die Bestände an flüssigen Mitteln auffallend hoch.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts (Blatt 23 ff.). Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen über (teils bereits aufgenommene und bereits als flüssige Mittel vorhandene) langfristige Bankdarlehen finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Neben der vollständigen Kostenübernahmen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume hat der Betriebszweig Gebäudemanagement im Jahr 2022 Landeszuschüsse für Investitionen in Ganztagsbetreuungen in Höhe von T€ 122 sowie Zuschüsse aus dem Landesprogramm Hessen zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Höhe von T€ 100 erhalten. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn ab. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss in Höhe von € 599.381,22, soweit er nach einer bereits unterjährig vorgenommenen Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 107.700,00 verbleibt, in Höhe von € 25.083,34 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von € 466.597,88 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt werden. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Hierzu verweisen wir auf die als Anlage VI beigefügte Erfolgsübersicht.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2022 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die in den Erläuterungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts innerhalb des neutralen Ergebnisses gezeigten periodenfremden Aufwendungen und Erträge sind überwiegend dem frühen Buchungsschluss geschuldet und vom Grundsatz her als wiederkehrend anzusehen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr ist kein Fehlbetrag eingetreten.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: HRB.Treuhand@t-online.de
Internet: www.hps-hrb.de